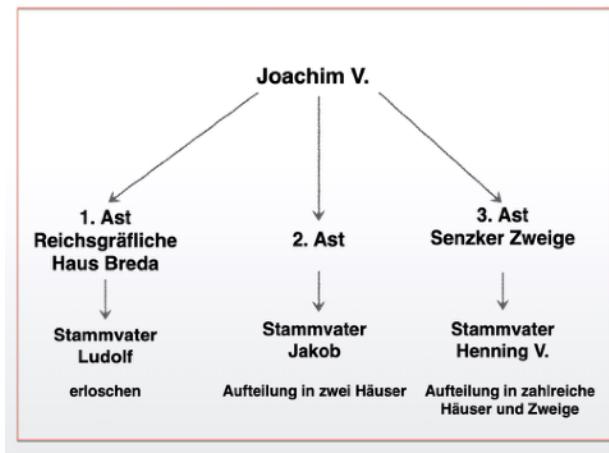




## Vorabveröffentlichung der Familiengeschichte der Familie von Bredow

FG21

### *Kapitel 3.2*



### *2. Ast - Bredow*

*Einführung in die  
vier Zweige des 2. Astes  
sowie  
seine wichtigsten  
Familienmitglieder und Güter*

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung   | 4  |
| 2. Die drei Linien in der Frühzeit der Bredower Stammlinie                                | 4  |
| 3. Die drei Äste der Bertramschen Linie   | 5  |
| 4. Der 2. Ast der Bertramschen Linie und seine beiden Häuser                              | 6  |
| Die Häuser Zeestow und Bredow   | 7  |
| Die Bezeichnungen „Älteres und Jüngeres“ Haus   | 8  |
| 5. Die vier Zweige des 2. Astes   | 9  |
| 5.1 Linie Hans Dietrich – 1. Zweig des 2. Astes.  | 10 |
| 5.2 Haus Bredow - 2. Zweig des 2. Astes.  | 11 |
| 5.3 Haus Markee – 3. Zweig des 2. Astes.  | 11 |
| 5.4 Österreichische Linie – 4. Zweig des 2. Astes.  | 11 |
| 6. Unerklärliche Fehler bei der Benennung der vier Zweige                                 | 12 |
| Die Umbenennung der Linie Hans Dietrich und des Hauses Bredow                             | 12 |
| Die Streichung der Bezeichnung „Haus Bredow“  | 12 |
| Benennung des 1. und des 2. Zweigs in der FG21  | 12 |
| Die Einführung neuer Benennungen des 3. und des 4. Zweigs                                 | 13 |
| Die Einführung des Hauses Markee  | 14 |
| 7. Die Bezeichnung Bredow-Bredow  | 15 |
| 8. Bedeutende Familienmitglieder des 2. Astes   | 16 |
| 8.1 Haus Zeestow  | 16 |
| 8.2 Ältere Hauses Bredow  | 16 |
| 8.3 Die vier Zweige   | 21 |
| 8.4 Jüngere Hauses Bredow   | 22 |
| 9. Die Güter des 2. Astes der Bredower Stammlinie   | 24 |
| Güter, die neben Bredow für den 2. Ast der Bredower Stammlinie von großer Bedeutung waren | 24 |
| Zeestow   | 24 |
| Markee  | 26 |
| Schwanebeck   | 29 |
| Markau  | 31 |
| Wernitz   | 32 |
| Niebede   | 33 |
| Paaren an der Wublitz   | 34 |
| 10. Verzeichnis der Familienmitglieder  | 36 |
| 11. Verzeichnis der Güter   | 36 |
| 12. Definition der Stammbaumbezeichnungen   | 37 |
| Linie - Haus - Zweig und Ast  | 37 |

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| 13. Quellen                         | 38 |
| 14. Bildmaterial                    | 38 |
| 15. Copyright                       | 40 |
| 16. Haftungsausschluss / Disclaimer | 40 |

## 1. Einleitung

Bisher hat es keine Ausarbeitung zur Erschließung und Darstellung des sehr verzweigten und dadurch komplexen Stammbaums der Bredower Stammlinie gegeben. Jeder, der die Systematik dahinter verstehen wollte, musste sie sich mühsam erarbeiten. Angesichts dessen sind die Stammbaumsystematik und ihr Hintergrund in der Fortführung der Familiengeschichte (FG21) durch die **Erläuterungskapitel** übersichtlich dargestellt.

In dem hier vorliegenden Erläuterungskapitel 3.2 wird der 2. Ast der Bredower Stammlinie mit seinen vier von ihm abgehenden Zweigen behandelt. Das Kapitel knüpft somit an das vorangehende Kapitel 3 – Die Systematik der Stammlinie Bredow und ihre wichtigsten Vertreter – an. Um den Übergang zwischen den Kapiteln zu erleichtern, wird in diesem Kapitel die bereits im vorherigen Kapitel erläuterte Entwicklung des Stammbaums nochmals in knapper Form dargestellt. Detaillierte Informationen finden sich in Kapitel 3.

Nach der Erläuterung der Systematik dieses Abschnitts des Stammbaums werden einige wenige Familienmitglieder des 2. Astes, die vor der Trennung in die vier Zweige von Bedeutung waren, mit kurzen Lebensläufen präsentiert. Ausführlichere Lebensläufe finden sich in der Familiengeschichte des Grafen Bredow-Liepe (FG19) in Teil III. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der wichtigsten Güter des 2. Astes.

## 2. Die drei Linien in der Frühzeit der Bredower Stammlinie

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam es innerhalb der Stammlinie Bredow zur Aufteilung in drei Linien, die auf drei Brüder zurückgehen. Sie waren die Urenkel von Mathias II., dem Stammvater der gesamten Stammlinie Bredow, und wurden selbst zu Stiftern / Stammvätern<sup>1</sup> der nach Ihnen benannten Linien.

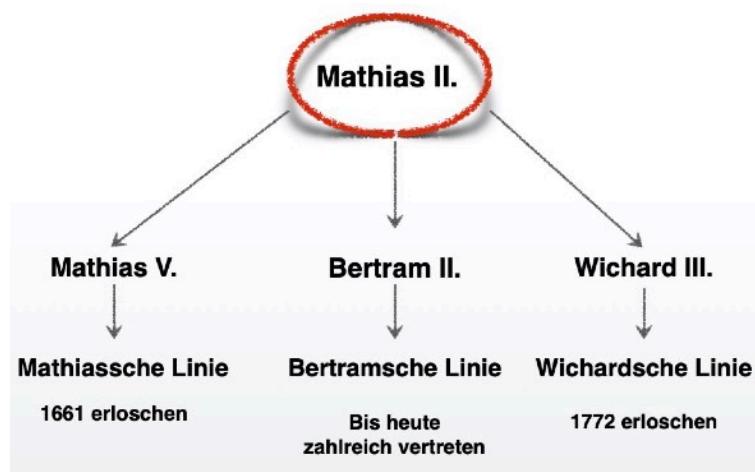
- **Mathiassche Linie**, die 1661 in männlicher Stammfolge erloschen ist.
- **Wichardsche Linie**, die 1772 in männlicher Stammfolge erloschen ist.
- **Bertramsche Linie**, die bis heute in männlicher wie auch in weiblicher Nachkommenschaft zahlreich vertreten ist.

Die drei Linien sind von ihrer Entstehung über ihre bedeutenden Mitglieder bis zum Erlöschen der Mathiasschen und der Wichardschen Linien in Kapitel 3 ausführlich beschrieben.

Die Mathiassche und die Wichardsche Linien haben zahlreiche, in Staat und Kirche bedeutende Vertreter hervorgebracht, die zu den herausragenden Familienmitgliedern gehören, heute jedoch sowohl in der Regionalgeschichte als auch in der familiären Erinnerung nahezu vergessen sind. Ihnen wird durch kurze Lebensläufe in Kapitel 3 gedacht.

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnungen Stifter und Stammväter werden synonym verwendet.

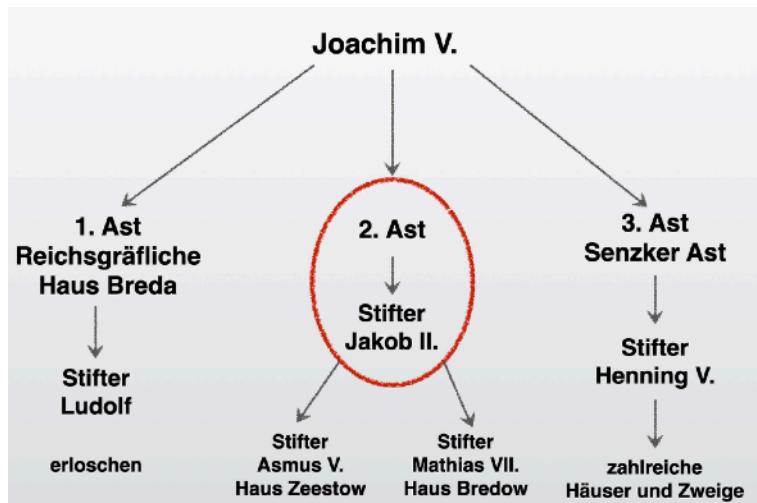


Für den Fortbestand der Bredower Stammlinie ist nur die Bertramsche Linie von Relevanz, sodass alle weiteren Betrachtungen in diesem Kapitel die Nachfahren Bertrams II. betreffen.

### 3. Die drei Äste der Bertramschen Linie

- Der **1. Ast**, das **Reichsgräfliche Haus Breda** ist um 1856 erloschen. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 3.1 – Das Reichsgräfliche Haus Breda. Der Stammvater dieses Astes ist **Ludolf** (T. IV, Nr. 112; 1540 – 1595).
- Der **2. Ast** der Stammlinie Bredow wird in diesem Kapitel beleuchtet. Er bestand anfangs aus dem 1711 erloschenen (**Älteren**) **Haus Zeestow** und dem (**Älteren**) **Haus Bredow**. Er teilte sich in vier Zweige auf (Linien und Häuser), die in den jeweiligen Unterkapiteln behandelt werden. Der Stammvater ist **Jakob II.** (T. IV, und T. V, Nr. 158)
- Der **3. Ast**, ausgehend von Henning V., ist der **Senzker Ast** mit den zahlreichen, von ihm abgehenden Häusern und Linien, die im Kapitel 3.3 – der Senzker Ast und den dazugehörigen Unterkapiteln abgehandelt wird. Bisher hatte dieser Ast nicht die Bezeichnung „Senzker Ast“. Sie ist aber zutreffend, da sich aus dem Haus Senzke alle weiteren Häuser und Linien des 3. Astes entwickelt haben. Zudem vereinfacht diese Bezeichnung die Übersichtlichkeit und die Zuordnbarkeit. Der Stammvater ist **Henning V.** (T. IV und T. VII, Nr. 304; gest. 1601).

Die Stifter der drei Äste, Ludolf, Jakob II. und Henning V. waren Brüder. Ihr Vater, **Joachim V.** – der Jüngere – (T. IV, Nr. 107; gest. vor 1583), war Besitzer von Anteilen an Bredow, Friesack, Klessen, Görne und Liepe. Damit hatte er als erster den Sprung in das Stammgebiet der Friesacker Stammlinie im Ländchen Friesack geschafft, was den dortigen Vettern sehr mißfiel. Joachims Lebenslauf findet sich in Kapitel 3.



**In diesem Kapitel 3.2 wird ausschließlich der 2. Ast betrachtet.**

#### 4. Der 2. Ast der Bertramschen Linie und seine beiden Häuser

Wir widmen uns in diesem Abschnitt der weiteren Entwicklung des 2. Astes. Dazu werfen wir zunächst einen Blick auf das Leben des Stammvaters Jakob.

##### Jakob II. – Stammvater des 2. Astes

Jakob II. (T. V, Nr. 158, gest. 1605) auf Bredow, Zeestow, Schwanebeck und Roskow ist in erster Linie der Stammvater des 2. Astes. Er nimmt eine wichtige Stellung im Stammbaum ein, denn auf ihn gehen alle heute lebenden Familienmitglieder der Zweige 1 – 4 der Bredower Stammlinie zurück. Die Zweige werden im Verlauf des Kapitels erläutert.

Jakob konnte den Grundbesitz seines 2. Astes verdreifachen. Von seinem Vater Joachim V. (T. IV, Nr. 107) hatte er je 1/3 der Familienbesitzungen in Bredow, Roskow, Dyrotz, Groß-Behnitz, Markau, Markee, Retzow, Lietzow und Niebede

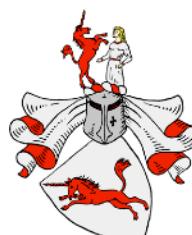
geerbt. Abgesehen von Bredow handelte es sich dabei jedoch nicht um Grundbesitz, sondern um Rechte und Hebungen.<sup>2</sup>

Jakob scheint ein ausgezeichneter Geschäftsmann gewesen zu sein, der über größere Barmittel verfügt haben muss, sodass er sowohl Kredite geben als auch Grundbesitz erwerben konnte. Seine wichtigsten Erwerbungen waren umfangreiche Anteile an Schwanebeck, wie auch das ganze Gut in Zeestow, das er seinem hoch verschuldeten Bruder Ludolf (T. IV, Nr. 112; 1540 – 1595) und dessen Sohn Hans Richard abkaufte. Allerdings musste Jakob dazu größere Summen aufnehmen. Er hinterließ seinen Söhnen einen beträchtlichen Grundbesitz.

Jakob hatte am 25.07.1605 **Barbara von Retzdorff** a.d.H. Hintzdorf geheiratet. Ihre Eltern waren Hans von Retzdorff und Elisabeth von Vielrogge a.d.h. Dergenthin.<sup>3</sup>

Die Familie von Retzdorff / Restorf(f) ist ein mecklenburgisches Uradelsgeschlecht, das bis heute besteht. Die Ersterwähnung erfolgte 1226 in Brandenburg. Die Stammreihe beginnt mit Cord von Restorff (um 1370 – 1415). Stammsitz der Familie war vermutlich Gartow in der Elbtalaue / Wendland. Je nach Region führte die Familie ihren Namen in etwas unterschiedlicher Schreibweise. Der Prignitzer Stamm trat unter der Schreibweise Retzdorff auf.

Der Ort Hinzdorf liegt bei Wittenberge in der Prignitz.



von Restorff /  
Retzdorff

Unter Jakobs Söhnen teilte sich der 2. Ast erneut auf. Dies waren das (Ältere) Haus Zeestow und das (Ältere) Haus Bredow. Jakob ist somit der Stammvater des 2. Astes und auch der Stammvater *im weiteren Sinne* der Häuser Zeestow und Bredow. Seine Söhne sind damit die Stammväter / Stifter ihres jeweiligen Hauses *im engeren Sinne*.

## Die Häuser Zeestow und Bredow

 **Asmus V.** (T. V, Nr. 160; gest. 1634) war Stifter des (Älteren) **Hauses Zeestow**, das 1711, bereits zwei Generationen nach Asmus V., wieder erloschen ist und dessen Grundbesitz im (Älteren) Haus Bredow aufging. Asmus erbte von seinem Vater Jakob II. im wesentlichen den Teil des Gesamtbesitzes, den Jakob seinem Vetter Ludolf und dessen Sohn Richard abgekauft hatte. Der wichtigste Besitz davon war das für dieses Haus namensgebende „Gut bei der Kirche“ in Zeestow.

<sup>2</sup> Neben dem Grundbesitz selbst gab es im Spätmittelalter eine Vielzahl von Eigentumsformen an Einzelrechten und Hebungen, die von großer wirtschaftlicher Bedeutung waren. Rechte und Hebungen waren Besitzansprüche für Geldzahlungen oder Dienstverpflichtungen seitens der Bauern und sonstigen Dorfbewohner.

Für die Abgabepflichtigen bedeuteten die Rechte und Hebungen eine hohe Belastung, v.a. aufgrund der Vielzahl von Verpflichtungen, während sie für die Rechteinhaber erhebliche und für sie wichtige Einnahmequellen und Werte aufgrund ihrer Handelbarkeit darstellten. Die Rechteinhaber waren sowohl Adelige als auch mit steigender Tendenz wohlhabende Bürgerliche.

Bis in die Neuzeit hinein gab es eine Fülle dieser Abgaben und Verpflichtungen in Form von Rechten und Hebungen, aber auch an Eigentumsrechten z.B. an Land, Fischereiwerkzeugen, Wehren der Wasserregulierung etc. Rechte waren u.a. Dienstverpflichtungen, Fischereirechte, die Gerichtsbarkeit oder später auch das Patronat über die Dorfkirche. Diese Rechte bedeuteten Einnahmen in Geld- oder Sachleistungen, sie konnten aber auch verkauft werden und sie waren vererbbar. Hebungen waren eine Art von Steuern aus unterschiedlichen Gründen, so aus den bäuerlichen Tätigkeiten, aber auch für die verschiedenen Nutzungen, z.B. für die Mühle oder den Backofen. Auch die Hebungen waren letztlich Rechte, die gehandelt wurden. Dies ist nur eine sehr grobe Erklärung. Das System war äußerst kompliziert und wandelte sich im Laufe der Zeit, sodass dies nicht in knapper Form dargestellt werden kann.

<sup>3</sup> <http://von-restorff.de/Ahnentafeln/Prignitz/NachkommenPrignitz.htm>, 11.12.2025

Verheiratet war Asmus mit **Ursula von Bardeleben** a.d.H. Selbelang im Westhavelland. Es gibt drei Adelsgeschlechter dieses Namens. Bei dem im Havelland erscheinenden handelt es sich um ein magdeburgisches Uradelsgeschlecht mit dem Stammhaus Barleben, das 1159 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Die Stammreihe beginnt 1359 mit Ekkehard von Bardeleben auf Alt-Brandenburg. Die Familie hatte unter anderem Anteile an den havelländischen Dörfern Selbelang, Retzow, Ribbeck und Behnitz.



v. Bardeleben

**Mathias VII.** (T. V, Nr. 161, gest. 1645) begründete das (Ältere) **Haus Bredow**, das in der FG19 des Grafen Bredow-Liepe bei Erlöschen des (Älteren) Hauses Zeestow zum Jüngeren Haus Bredow wurde. Mathias erhielt von seinem Vater nach dessen Tod die altererbt Familiengüter. Die bedeutendsten darunter waren das Bertramsche Gut in Bredow sowie der Bertramsche Anteil in Schwanebeck. Auf Mathias VII. gehen die heute noch mit Nachkommen vertretenen vier Zweige zurück, die im nächsten Abschnitt erläutert werden.

Verheiratet war Matthias VII. mit **Marie Margarethe von Rohr** a.d.H. Leddin in der Prignitz. Die Familie, mit dem Stammsitz Burg Rohr in Rottal, war ursprünglich als wohlhabende Reichsministeriale in Bayern ansässig. Ab 1304 oder 1323 gelangten einige Familienmitglieder nach Brandenburg, als Ludwig von Bayern mit der Mark Brandenburg belehnt wurde. Die Rohrs wurden zu einer bedeutenden Familie Brandenburgs, da sie hohe Ämter bekleideten und einen erheblichen Grundbesitz, vorwiegend in der Prignitz, erworben. Die Brandenburger Linie übernahm das Wappen der Familie von Havelberg.



v. Rohr

### Die Bezeichnungen „Älteres und Jüngerer“ Haus

In seinem Werk (FG19) hat sich Graf Bredow-Liepe stringent an die im Adel üblichen Bezeichnungen für Stammbäume gehalten. Bei den Häusern Bredow und Zeestow kam es jedoch zu Benennungen, die auf den ersten Blick Fragen aufwerfen, und die durch neue Bezeichnungen in der FGK noch verkompliziert wurden. Für Familienmitglieder, die sich vorrangig für das Leben ihrer Vorfahren interessieren, ist das von geringem Interesse. Für Genealogen und alle, die tiefer in die Geschichte der Familie Einblick erhalten und die Stammbäume verstehen möchten, ist Folgendes wichtig, um die Häuser Zeestow und Bredow in den einzelnen Werken der Familiengeschichte nachverfolgen zu können:

In der FG19 lautet die Bezeichnung „Älteres Haus Zeestow“. Ein Jüngerer Haus Zeestow hat es jedoch nie gegeben. Die Bezeichnung „Älteres“ ist somit überflüssig und auch irreführend. Nach dem Erlöschen des Hauses 1711 in männlicher Nachkommenschaft ist der Grundbesitz im Haus Bredow aufgegangen. Das Haus Zeestow war erloschen und es hat sich nie wieder ein neues etabliert. Somit ist diese Vorgehensweise nicht nachvollziehbar.

Das Gut Zeestow ist selbst den heute in der Familiengeschichte gut bewanderten Familienmitgliedern nahezu nicht mehr bekannt, obwohl Zeestow über Jahrhunderte ein ökonomisch wichtiger Besitz der Bredower Stammlinie war. Zeestow ist der östlich gelegene Nachbarort von Bredow. Das "Gut bei der Kirche" in Zeestow war von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis um 1920 in Familienbesitz.

Nachdem das Haus Zeestow erloschen war, ging, wie bereits erwähnt, das Gut in Zeestow an das zu dieser Zeit in der FG19 als „Älteres“ Haus Bredow bezeichnete Haus über. Ab diesem Zeitpunkt führte Graf Bredow die Bezeichnung „Jüngeres“ Haus Bredow ein, möglicherweise um auf die Verschmelzung beider Häuser hinzuweisen und eine Abgrenzung einzuführen. Zumindest erscheint das auf den ersten Blick so. Doch Graf Bredow hat auch hier, wie stets, äußerst akribisch gearbeitet. Seine Motivation für diese Vorgehensweise mag wahrscheinlich gewesen sein, dass das (Ältere) Haus Bredow parallel zum (Jüngeren) Haus Bredow noch zwei Generationen fortbestanden hat. Wie es dazu kam, ist in Abschnitt 8.2 erläutert. Es bleibt festzuhalten, dass dies eine sehr ungewöhnliche Konstellation in einem Stammbaum ist, die Graf Bredow so transparent gemacht hat, was einem aber erst nach einem intensiven Studium des Stammbaums auffällt.

Somit hat die Trennung in ein Älteres und Jüngeres Haus Bredow in der FG19 tatsächlich eine Logik und verdeutlicht diese Aufspaltung und das parallele Fortbestehen des Hauses Bredow. Das ist nur für „Stammbaumenthusiasten“ interessant. Für alle anderen ist diese ungewöhnliche Konstellation nicht relevant und für uns heute sowieso nicht mehr von Bedeutung.

So wird in der FG21 fortan die Bezeichnung „Jüngeres“ Haus Bredow weggelassen, abgesehen von diesem Erläuterungskapitel.

An dieser Stelle der Geschichte der Bredower Stammlinie, also zum Zeitpunkt der Entstehung der Häuser Zeestow und Bredow, erfolgt bei der Bredower Stammlinie die erstmalige Erwähnung von Häusern als Familienzweige.

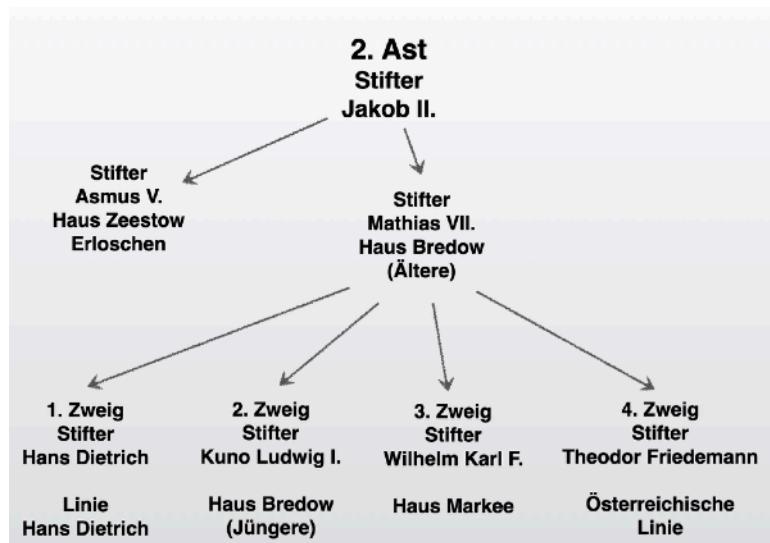
## 5. Die vier Zweige des 2. Astes

Der 2. Ast hat zahlreiche Nachkommen hervorgebracht, was den Stammbaum auf den ersten Blick sehr unübersichtlich erscheinen lässt. Betreffend des 2. Astes wird der Stammbaum aber sofort transparenter, wenn man die Grundannahme trifft, dass der 2. Ast über das Haus Bredow vier Zweige hervorgebracht hat.

Das sind die folgenden vier Zweige:

- **Linie Hans Dietrich** – 1. Zweig des 2. Astes, Stifter **Hans Dietrich** (Kap. 3.2.1)
- **Haus Bredow** – 2. Zweig des 2. Astes, Stifter **Kuno Ludwig I.** (Kap. 3.2.2)
- **Haus Markee** – 3. Zweig des 2. Astes, Stifter **Wilhelm Karl Friedrich** (Kap. 3.2.3)
- **Österreichische Linie** – 4. Zweig des 2. Astes, Stifter **Theodor Friedemann** (Kap. 3.2.4)

Stammvater dieser vier Zweige im weiteren Sinne ist der bereits genannte **Matthias VII.** (T. V, Nr. 164; gest. 1645), der Stifter des (Älteren) Hauses Bredow. Es ist zu berücksichtigen, dass die vier Zweige nicht, wie sonst üblich, in der Generation seiner Söhne entstanden sind, sondern sich erst in späteren und unter-



schiedlichen Generationen jeweils vom Haus Bredow getrennt haben. Diese Tatsache erschwert die Übersichtlichkeit.

Jeder der vier Zweige hat in der FG21 ein eigenes Kapitel. Sie sind alle noch mit Nachfahren vertreten. Die Kapitelnummern sind oben angegeben. Die Zweige werden im Folgenden kurz erläutert.

### 5.1 Linie Hans Dietrich – 1. Zweig des 2. Astes.

Die erste Trennung innerhalb des 2. Astes erfolgte in der Generation der Enkel von Mathias VII.:

**Hans Dietrich** (T. V / V-C, Nr. 184; 1669 – 1754) stiftete einen eigenen Familienzweig. Ab dem Zeitpunkt der Abtrennung der Linie Hans Dietrich wurde durch seinen Bruder **Kuno Ludwig I.** (T. VI, Nr. 189; 1682 – 1741) als Stifter das Haus Bredow weitergeführt.

In der Fortführung der Familiengeschichte, der FGK erhielt die Linie Hans Dietrich die Bezeichnung Stammlinie Bredow 1. Zweig.

Hans Dietrich ließ sich sein Erbe an den Gütern von seinen Brüdern in Geld auszahlen, sodass die Linie Hans Dietrich seit Beginn des 18. Jh. in Bredow keinen Besitz mehr hatte, womit er sich genealogisch vom Haus Bredow trennte und einen eigenen Zweig des Stammbaums gründete. Somit sind er und seine zahlreichen Nachkommen korrekterweise nicht mehr als Mitglieder, sondern als Nachfahren des Hauses Bredow zu betrachten. Hans Dietrich besaß zwar kurze Zeit das westlich von Rathenow gelegene Gut **Ebelgünde**<sup>4</sup>, doch viel zu kurz, um es namensgebend zu verwenden, weshalb der von ihm gestiftete Familienzweig eine *Linie* ist. Diese Linie hat sich im Stammbaum bis heute fortgesetzt, wird jedoch in männlicher Nachfolge mit den beiden derzeit lebenden Namensträgern erloschen, da es in der jüngsten Generation dieser Linie nur noch eine Tochter gibt.

<sup>4</sup> Fälschlich in Stammbäumen auch als Oevelgünne bezeichnet. Das Dorf ist später in einem Truppenübungsplatz verloren gegangen.

## 5.2 Haus Bredow - 2. Zweig des 2. Astes.

Nach der Trennung der Linie Hans Dietrich vom Haus Bredow wurde das weiter fortbestehende Haus Bredow in der FG19 als Jüngerer Haus Bredow geführt.

In der Fortführung von Henning von Koss (FGK) erhielt es die Bezeichnung Stammlinie Bredow 2. Zweig.

Das Haus Bredow besaß das Gut in Bredow bis ca. 1929/1930 und steht somit in der Tradition des Stammsitzes der Gesamtfamilie seit 1251, wie auch in der Tradition der Stammlinie Bredow seit 1354. Deshalb gebührt ausschließlich diesem Zweig der Familie die Bezeichnung Haus Bredow. In Erinnerung an unseren Stammsitz und unsere dortigen Wurzeln ist diese Bezeichnung unbedingt fortzuführen und zu betonen.

Man kann **Kuno Ludwig I.** genealogisch als Stammvater des Hauses Bredow *im weiteren Sinne* bezeichnen. Kuno Ludwig besaß aber nie das Gut in Bredow, sondern nur das Gut Zees-tow und Besitz in Niebede. Sein Bruder **Jakob Ludolf III.** war u.a. Besitzer von Bredow. Doch die drei Söhne Jakob Ludolfs starben ohne Nachkommen. Dadurch erbte der Sohn von Kuno Ludwig I., mit Namen **Friedrich Ludolf** (T. VI, Nr. 241; 1724 – 1793), alle Güter der Häuser Bredow und Zees-tow, die fortan bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts bei seinen Nachkommen blieben, auch wenn sie oft auf mehrere Vettern verteilt waren. Damit ist **Friedrich Ludolf** der Stammvater / Stifter des Hauses Bredow *im engeren Sinne* zu betrachten.



Siegel Kuno Ludwig I.  
von Bredow, 1726

## 5.3 Haus Markee – 3. Zweig des 2. Astes.

Ein weiterer, im frühen 19. Jh. abgehender Zweig des Hauses Bredow ist das Haus Markee. Sein Stammvater ist **Wilhelm Karl Friedrich** (T. VI, NR. 258, 1787 – 1865). Er ist ein Sohn des bereits genannten Friedrich Ludolf (Nr. 241) und ein Enkel von Kuno Ludwig I.

Im Rahmen der Erstellung der FGK wurde ein Haus Markee ins Leben gerufen. Es sei jedoch angemerkt, dass lediglich der Stammvater über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum Eigentümer des namensgebenden Guts Markee war. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass er nur für eine sehr kurze Zeit dort gelebt hat. Das Haus Markee besteht heute bis in die sechste Generation nach dem Stammvater fort. Die Trennung des Familienzweigs Haus Markee vom Gut Markee lässt sich auf die Tatsache zurückführen, dass das Gut bereits durch den Stammvater, der es verkaufte, in die Hände des Hauses Bredow gelangte.

## 5.4 Österreichische Linie – 4. Zweig des 2. Astes.

Ein weiterer Zweig des 2. Astes, der sich mit dem Stifter **Theodor Friedemann** (T. VI, Nr. 267, 1813 – 1883) abtrennte, ist die Österreichische Linie, die in der FG21 folgerichtig Österreichische Linie – 4. Zweig des 2. Asts genannt und ebenfalls separat im Kapitel 3.2.4 dargestellt wird. Die Trennung erfolgte in der ersten Hälfte des 19. Jh. vom (Jüngerer) Haus Bredow. Theodor Friedemann war ein Urenkel Kuno Ludwigs I.

Die Österreichische Linie wird in Kapitel 3.2.4 behandelt.

## 6. Unerklärliche Fehler bei der Benennung der vier Zweige

In der Fortführung der Familiengeschichte von Henning von Koss (FGK) ist es zu Umbenennungen der vier Familienzweige, wie auch zu Neueinführungen von Bezeichnungen innerhalb des 2. Astes gekommen. Sie sind zwar im Grundsatz genealogisch korrekt, widersprechen aber den Gepflogenheiten und Traditionen. Zudem sind sie im Gebrauch äußerst unpraktisch. Je mehr man sich mit dem Stammbaum der Bredower Stammlinie und den Bezeichnungen in der FGK auseinandersetzt, desto unverständlicher wird einem die inkonsequente und nicht den Traditionen entsprechende Vorgehensweise, die zudem die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit sehr erschwert.

### Die Umbenennung der Linie Hans Dietrich und des Hauses Bredow

Die **Linie Hans Dietrich** behielt in der Fortführung von Henning von Koss (FGK) nicht ihre korrekte Bezeichnung aus der Familiengeschichte des Grafen Bredow-Liepe (FG19). Stattdessen wurde sie in „Stammlinie Bredow 1. Zweig“ umbenannt. Diese Bezeichnung ist unüblich, ungewohnt und im praktischen Gebrauch sehr nachteilig. Außerdem ist die Rückverfolgbarkeit zwischen der FG19 und der FGK dadurch schwierig. Deswegen wird die Bezeichnung *Linie Hans Dietrich* in der FG21 wieder eingeführt. Dies erleichtert zudem den Nachfahren die Identifikation mit ihrer Linie sehr, während eine numerische Einordnung dies erschwert.

Für das **Haus Bredow** wurde in der FGK dementsprechend die Bezeichnung Stammlinie Bredow 2. Zweig verwendet. Diese Abänderung der Bezeichnung ist haarsträubend und läuft allen Gepflogenheiten und Traditionen zuwider.

### Die Streichung der Bezeichnung „Haus Bredow“

Es ist nahezu empörend, dass bei der Erstellung der FGK dem Haus Bredow diese Bezeichnung weggenommen wurde. Das bedeutete sowohl für die Mitglieder des Hauses, als auch für die Bredower Stammlinie und für die Gesamtamilie den Verlust der Identifikation mit unserem namensgebenden Stammgut, das sich fast 700 Jahre in Familienbesitz befunden hat.

Trotz intensivem Überlegen, unter dem Aspekt, dass sich unsere Vorgänger 1966 etwas dabei gedacht haben, lässt sich jedoch für dieses Vorgehen keine plausible Begründung finden. Sollte der Beweggrund der Verlust des Guts gewesen sein, so ist auch das nicht logisch. Alle anderen Güter sind spätestens 1945 verloren gegangen. Markee, Schwanebeck, Briesen, Friesack und Vietznitz sind sogar schon vorher verkauft worden. Trotzdem halten wir korrekterweise bei allen Zweigen des Stammbaums, die auf einem Gutsnamen basieren, an den althergebrachten Bezeichnungen fest, was den Gepflogenheiten und der Tradition entspricht.

Ein weiterer Aspekt ist die schwierige Rückverfolgbarkeit zur Familiengeschichte des Grafen Bredow-Liepe. Das Haus Bredow bekommt in der FG21 selbstverständlich die Bezeichnung Haus zurück.

### Benennung des 1. und des 2. Zweigs in der FG21

In der vorliegenden FG21 werden trotzdem die Bezeichnungen 1. Zweig des 2. Astes und 2. Zweig des 2. Astes an die eigentliche Benennung angehängt, um

die Rückverfolgbarkeit im Koss und in den Goths zu gewährleisten. Der Zusatz „2. Ast“ erfolgt, um auf den ersten Blick zu verdeutlichen, wo diese Zweige im Stammbaum ihren Ursprung haben.

Die vorangestellten Bezeichnungen „Linie Hans Dietrich“ und „Haus Bredow“ sind üblich, der Tradition entsprechend, transparent und für die eindeutige Zuordnung vollkommen ausreichend.

Somit lauten die Bezeichnungen in der FG21:

- **Linie Hans Dietrich** – 1. Zweig des 2. Asts
- **Haus Bredow** – 2. Zweig des 2. Asts

Im täglichen Gebrauch werden die Anhänge ausgespart und nur die hier fettgedruckten Bezeichnungen verwendet.

Ein weiterer Fehler in der FGK ist die **Reihenfolge** und damit die **Nummerierung**. Die Linie Hans Dietrich hat sich vom weiter fortbestehenden Zweig Haus Bredow abgetrennt. Somit müsste sie bei der Aufzählung und Nummerierung hinter dem vorher bereits bestehenden Zweig folgen. Man hat es in der FGK fälschlicherweise umgekehrt gemacht. Das lässt sich nicht mehr korrigieren, da es zu unübersichtlich würde und eine Nachverfolgbarkeit sehr erschwert wäre.

### **Die Einführung neuer Benennungen des 3. und des 4. Zweigs**

Während man die ersten beiden Zweige in der FGK ausschließlich nummerierte, ihnen aber die traditionelle und nachvollziehbare Benennung nahm, vergab man für den 3. und den 4. Zweig bis dahin nicht existierende Benennungen ohne Nummerierung. Weder der Österreichische Zweig noch das Haus Markee haben die nach der Nummerierung der ersten beiden Zweige eigentlich folgerichtige Nummerierung erhalten (Stammlinie Bredow 3. Zweig / 4. Zweig). Stattdessen erhielten sie die Benennungen Haus Markee und Österreichischer Zweig.

Um das zukünftig systematisch und auch nachvollziehbar zu gestalten, wird mit dem dritten und vierten Zweig in der FG21 wie folgt verfahren:

- **Haus Markee** – 3. Zweig des 2. Astes und
- **Österreichische Linie** – 4. Zweig des 2. Astes.

Auch bei diesen beiden Zweigen werden im täglichen Gebrauch nur die hier fettgedruckten Bezeichnungen verwendet.

Die Umbenennung von Österreichischem Zweig zu Österreichischer Linie folgt der in unserer Familie üblichen Vorgehensweise, Familienzweige ohne Gutsbesitz als Linie zu bezeichnen. Der Hintergrund ist in Abschnitt 12 erläutert.

An einigen Stellen in der FG19 findet sich für die hier betrachtete Linie auch die Bezeichnung 2. *Österreichische Linie*, da sich bereits früher, mit den späteren Grafen Breda (Stammlinie Bredow – 1. Ast), ein Familienzweig in Österreich niedergelassen hatte. Die Benennung als Linie ist jedoch, wie ausgeführt, in der FG19 korrekt, im Gegensatz zur FGK, wo die Bezeichnung Zweig verwendet worden war.

An dieser Stelle wurde in der FGK wieder ein Fehler bezüglich der **Reihenfolge** gemacht. Traditionell richtet sich in Familiengeschichten die Reihenfolge der Darstellung nach dem Zeitpunkt der Abspaltung eines Familienzweigs. Der sich als erstes ablösende Zweig ist auch der erste in der Reihenfolge der Darstellung, wie auch in der Zählung. Mit allen weiteren wird entsprechend verfahren.

Die Österreichische Linie, die sich erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und damit als letzter Zweig vom Haus Bredow löste, wurde fälschlicherweise in der FGK vor dem Haus Markee aufgeführt. Die Reihenfolge hätte umgekehrt sein müssen, da sich das Haus Markee schon eine Generation vor der Österreichischen Linie abgetrennt hatte. In der FG21 wird nun die richtige Reihenfolge gewählt, was konsequenterweise auch zu der obigen Nummerierung führt. Die Nachverfolgbarkeit zwischen den Werken wird dadurch nicht erschwert.

Auch wenn die Zusätze mit den Zweignummern etwas störend und klobig wirken, haben sie doch einen Nutzen, denn sie erleichtern Genealogen das Verständnis der Systematik des 2. Astes. Aber für den allgemeinen Familiengebrauch sind sie verwirrend und umständlich, doch da sie in der FGK und in den Gotha verwendet wurden, müssen wir heute mit ihnen – zumindest als Zusatz – leben.

## **Die Einführung des Hauses Markee**

Während man das Haus Bredow als Bezeichnung eliminierte, etablierte man in der FGK rückwirkend in das 19. Jahrhundert hinein ein Haus Markee, das es in der FG19 noch gar nicht gab. Der Stifter des Hauses Markee, Wilhelm Karl Friedrich, besaß das Gut nur wenige Jahre und lebte auch nur eine sehr kurze Zeit dort. Kein weiteres Familienmitglied des Hauses Markee hat im Dorf gewohnt. Trotz alledem wählte man für diesen Familienzweig in der FGK die Bezeichnung *Haus*, strich sie aber gleichzeitig aus unverständlichen Gründen bei dem Haus Bredow.

Die Gründe für die Wahl dieser ungewöhnlichen und aus Stammbaumsicht inkorrekt Form durch die Einführung eines Hauses Markee bei der Erstellung der FGK sind nicht bekannt. Das lässt sich womöglich durch die Intention erklären, die Stammtafeln des Hauses Bredow, die ohnehin als äußerst unübersichtlich gelten, an dieser Stelle transparenter zu gestalten. Das Haus erwarb keinen weiteren Gutsbesitz.

Die Einführung des Hauses Markee ist trotzdem begrüßenswert, weil dadurch die Erinnerung an die knapp 600 Jahre Geschichte der Familie in Markee aufrechterhalten wird. Zudem ist die Bezeichnung für die Nachkommen des Hauses ein Identifikationspunkt. Es ist noch durch einige wenige Familienmitglieder vertreten.

In der FGK wird das Haus Markee auch als 2. Haus Markee bezeichnet. In der FG19 des Grafen Bredow-Liepe findet sich jedoch keine Stammbaumtafel zu einem (1.) Haus Markee und auch im Textteil existiert kein Haus Markee. Es lässt sich jedoch konstatieren, dass Graf Bredow in der Tat ein Haus Markee angenommen hat, wenngleich er es nicht explizit einführte. Die Mitglieder dieses "gedachten"<sup>5</sup> ersten Hauses Markee finden sich innerhalb der Stammtafel III

---

<sup>5</sup> Graf Bredow-Liepe verwendete das Wort „gedacht“ häufiger für z.B. Stammväter, die nicht unmittelbar die Stammväter eines Familienzweigs waren, sondern oft eine Generation vorher im Stammbaum zu finden sind, ihre Söhne also die eigentlichen Stammväter, die mittelbaren waren. Auch die Bezeichnung „gedachtes Haus“ hat Graf Bredow mehrfach verwendet.

(Wichardsche Linie). Stammvater des gedachten Hauses Markee ist Joachim IV. (T.III, Nr. 79; gest. 1647). Markee wurde zweimal von einem Vater an einen jeweiligen Sohn und einmal unter Brüdern vererbt. Schließlich ererbte Wichard Heinrich (T. III, Nr. 99; 1709 – 1772), ein Urenkel von Joachim IV., Markee. Es ist davon auszugehen, dass keiner von ihnen in Markee gelebt hat, weshalb die Einführung eines Hauses Markee vermutlich unter anderem nicht erfolgt ist.

Im Falle der Einführung einer separaten Tafel Haus Markee zu jener Zeit wäre diese lediglich eine verkürzte Tafel der Wichardschen Linie geworden. Da Graf Bredow-Liepe von der Etablierung des Hauses Markee an dieser Stelle Abstand genommen hat, sind alle Mitglieder der Wichardschen Linie übersichtlich auf einer Tafel vereint, und das bis zu ihrem letzten Vertreter Wichard Heinrich, der ansonsten auf der Tafel Haus Markee erschienen wäre. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist diese Vorgehensweise begrüßenswert.

## 7. Die Bezeichnung Bredow-Bredow

Die Mitglieder des 2. Zweigs werden innerfamiliär oft auch Bredow-Bredow genannt, was für Außenstehende irritierend ist. In Adelsfamilien ist es üblich, im familiären Umfeld, hinter den Nachnamen, bei uns Bredow, den Namen des Hauses / der Linie anzuhängen. So z.B. Bredow (Nachname) -Senzke (Haus) oder Bredow-Vietznitz etc. So ergibt sich Bredow-Bredow. Dies hilft den im Stammbaum bewanderten Familienmitgliedern bei der Zuordnung eines Vetters oder einer Cousine innerhalb der großen Familie. Außerdem lässt sich der Verwandtschaftsgrad ungefähr abschätzen. Wir benutzen diese Zusätze grundsätzlich, jedoch nicht im persönlichen Gespräch oder im direkten Kontakt mit der betreffenden Person.

Fügt man noch die Namen der Stammlinie hinzu, um die genaue Einordnung zu verdeutlichen, würde es z.B. heißen: Bredow (Nachname)-Bredow (Stammlinie)-Senzke (Haus), Friesack-Bredow-Vietznitz, Bredow-Bredow-Linie Hans Dietrich oder Bredow-Bredow-Bredow. In dieser Form verwenden wir die Zusätze üblicherweise innerfamiliär nicht. Die Familienmitglieder, die sich für die Zugehörigkeit eines Vetters oder einer Cousine zu einer Stammlinie interessieren, können anhand des Hauses / der Linie ohnehin zuordnen, zu welcher Stammlinie die betreffende Person gehört.

## 8. Bedeutende Familienmitglieder des 2. Astes

### 8.1 Haus Zeestow

Das Haus Zeestow, das nur wenige Familienmitglieder vorweisen kann, da es bereits nach vier Generationen wieder erloschen ist, hat keine Amtsträger oder besondere Persönlichkeiten hervorgebracht, die in die FG21 aufgenommen werden sollten. Die Mitglieder dieses Hauses widmeten sich ausschließlich ihrem Grundbesitz.

### 8.2 Ältere Hauses Bredow

Das (Ältere) Haus Bredow hat eine Vielzahl von Nachkommen hervorgebracht. Darunter sind mehrere, die aufgrund ihrer Bedeutung, ihrer Lebensgeschichte oder ihrer Schlüsselstellung im Stammbaum in diesem Abschnitt dieses Kapitels kurz dargestellt werden. Sie finden sich alle auf der Tafel V.

#### **Henning Siegismund**

Henning Siegismund (T. V), Nr. 180) auf Bredow, Roskow, Schwanebeck und Wernitz war der einzige Sohn von Mathias VII., Stifter des (Älteren) Hauses Bredow, der Nachkommen hinterlassen hat. Er besaß keines der aufgezählten Güter vollständig, sondern immer nur in Anteile. Verheiratet war er mit seiner Cousine **Marie Dorothee von Bredow** aus der Mathiasschen Linie (T. II, Nr. 40). Sie brachte ein großes Vermögen mit in die Ehe. Ihr Vater Ehrenreich, der letzte männliche Vertreter der Mathiasschen Linie, war ein ausgesprochen erfolgreicher Geschäftsmann, der die Chancen zu nutzen wusste, die der 30-jährige Krieg trotz aller Schrecknisse für geschäftstüchtige Männer brachte. Ehrenreich hatte jedoch keinen Sohn, weshalb seine Linie in männlicher Nachkommenschaft erloschen ist. Seine sieben Töchter wurden dadurch reiche Erbinnen.

Henning Siegismund und Marie Dorothea hatten drei Töchter, die alle erwachsen wurden, und sieben Söhne, von denen drei schon bald nach der Geburt starben. Drei der verbleibenden vier Söhne sind für die Familiengeschichte von Bedeutung: Hans Dietrich (T. V / V-C, Nr. 184; 1669 – 1754) begründete die Linie Hans Dietrich – 1. Zweig des 2. Astes und Kuno Ludwig I (T. V, Nr 189; 1682 – 1741) das (Jüngere) Haus Bredow – 2. Zweig des 2. Astes. Der dritte Sohn, Jakob Ludolf, führte das zwei Generationen nach ihm in männlicher Nachkommenschaft erlöschende (Ältere) Haus Bredow weiter. **Somit gab es über einen kurzen Zeitraum zwei Häuser Bredow parallel, die als Älteres und Jüngeres Haus Bredow bezeichnet wurden (siehe Abschnitt 4).**

#### **Jakob Ludolf III.**

Jakob Ludolf III. (T. V, Nr. 183; 1667 – 1725) war **Landtagsdeputierter**.<sup>6</sup> Er besaß einen der Anteile an Bredow. Verheiratet war Jakob Ludolf in erster Ehe

---

<sup>6</sup> Ein Landtagsdeputierter in Brandenburg war ein von den Landständen gewählter oder entsandter Vertreter, der im Namen seines Standes an den Landtagen der Mark Brandenburg teilnahm und dort politische, fiskalische und rechtliche Mitwirkungsrechte ausübte. Die Mark Brandenburg war bis ins 19. Jahrhundert ein ständisch verfasstes Territorium. Politische Mitwirkung erfolgte nicht über Volksvertretungen, sondern über die Landstände, die den Landesherrn (Kurfürst bzw. König) insbesondere in Steuer- und Militärfragen berieten und kontrollierten. Die Landtage selbst waren Versammlungen dieser Stände. Sie traten unregelmäßig zusammen, meist auf Einberufung durch den Landesherrn. Die Stände waren die Geistlichkeit, der Adel (Ritterschaft) und die Städte.

mit seiner Cousine **Anna Elisabeth von Bredow** aus dem Haus Senzke (T. VIII, Nr. 391 (1675 – 1710), mit der er vier Söhne und fünf Töchter hatte.

In zweiter Ehe heiratete er **Anna Maria von Hünicke**, (gest. 1722), mit der er eine weitere Tochter und einen weiteren Sohn hatte. Die Familie von Hünicke / Hünecke ist ein brandenburgisches Uradelsgeschlecht, welches das erste Mal um 1416 mit Melchior von Hünicke als Besitzer von Satzkorn bei Potsdam belegt ist. Die Familie besaß im Laufe der Jahrhunderte mehrere Güter, die vorwiegend im östlichen Havelland lagen.<sup>7</sup>



v. Hünicke

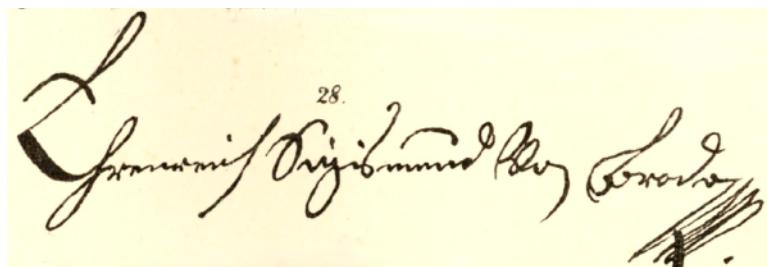
Durch Anna Maria gelangte das Gut in Paaren an der Wublitz, nicht weit von Bredow, von ihrem kinderlos gestorbenen Bruder an die Bredowsche Familie (siehe unten bei Henning Joachim II.).

Trotz seiner fünf Söhne erlosch die Nachkommenschaft von Jakob Ludolf III. in männlicher Linie in der 2. Generation. Einer seiner Söhne starb bereits als Kleinkind. Von den verbleibenden vier heirateten drei nicht einmal. Nur Ludolf Ehrenreich hatte zwei Töchter und einen Sohn, der allerdings als Kleinkind starb. Damit war das Ältere Haus Bredow erloschen, während Kuno Ludwig I. (T. V und T. VI, Nr 189; 1682 – 1741) das jüngere Haus Bredow begründete.

Die vier Söhne Jakob Ludolfs III., die das Erwachsenenalter erreichten, werden im Folgenden dargestellt. Zwei von ihnen haben besonders bemerkenswerte Lebensläufe.

### **Ehrenreich Sigismund**

Ehrenreich Siegmund (T. V, Nr. 192; 1700 – 1754) war eines der bedeutendsten Familienmitglieder seiner an herausragenden Bredows reichen Zeit und sticht somit im Haus Bredow besonders hervor. Sein Tätigkeitsfeld war nicht das Militär, sondern die Staatsverwaltung, wo er zu hohen Ämtern gelangte. Er war einer der ersten Zöglinge an der Ritterakademie in Brandenburg<sup>8</sup> nach deren Gründung und nahm anschließend ein Studium auf. Es ist weder überliefert, wo noch was er studierte. Er machte eine beachtenswerte Karriere im Staatsdienst.



<sup>7</sup> Die Quellenlage zur Familie von Hünicke ist schwach im Vergleich zu anderen uradeligen Familien Brandenburgs.

<sup>8</sup> Die Ritterakademie war keine militärische Schule, sondern eine allgemeinbildende Lehranstalt für den männlichen märkischen und pommerschen Adel. Im Jahr 1704 gegründet, war sie dem Domkapitel des Brandenburger Doms angegliedert. Ab 1788 konnte man an der Ritterakademie bereits das Abitur ablegen, während die Umwandlung zu einem Gymnasium erst 1809 erfolgte. Sehr viele Bredows besuchten im Laufe der Zeit die Ritterakademie.

Gleich nach dem Studium folgte er 1723 seinem Senzker Vetter **Mathias Christoph** (T. VIII, Nr. 396; 1685 – 1734), vermutlich auf dessen Betreiben, zunächst als **Kriegs- und Domänenrat**<sup>9</sup> nach Preußen<sup>10</sup> (Ostpreußen-Litauen)<sup>11</sup> und anschließend als dortiger **Kammerpräsident**<sup>12</sup> nach Gumbinnen.

Zudem erwarb Ehrenreich Sigismund von dem genannten Senzker Vetter Mathias Christoph dessen umfangreichen Güterkomplex um das Hauptgut **Puspern** in Ostpreußen-Litauen. Zu dieser Zeit hieß das Gut Bredauen / Bredowkainen. Friedrich II. (der Große) verlangte von seinen hohen Beamten, Güter zu erwerben, vor allem wenn sie in Preußen eingesetzt waren, und diese möglichst in Anlehnung an ihren Nachnamen umzubenennen.

Für den Erwerb des Güterkomplexes hatte Ehrenreich Sigismund seinen väterlichen Erbanteil in Bredow an seine Brüder verkauft. Er war unverheiratet und kinderlos. Zudem litt er sehr unter Gichtanfällen. So verkaufte er Bredauen 1752, das zuletzt verpachtet gewesen war. Er verbrachte seine letzten beiden Lebensjahre in seinem Haus in der Kirchenstraße in Gumbinnen, wo er auch starb.

Ehrenreich Sigismund besaß ein sehr großes Vermögen, das nach seinem Tod an seine Geschwister fiel, was einen erheblichen Wohlstandsgewinn für diese bedeutete, in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Verhältnisse ohnehin allgemein sehr gut waren.

### **Jakob Friedrich**

Jakob Friedrichs (T. V, Nr. 194; 1702 – 1783) Lebenslauf ist in seinen Höhen und Tiefen sehr außergewöhnlich. Sein Leben gehört zu den ungewöhnlichsten, aber auch zu den beeindruckendsten der Familiengeschichte. Es ist durch große Ta-

<sup>9</sup> Ein Kriegs- und Domänenrat war unter Friedrich II. ein höherer staatlicher Beamter der preußischen Provinzialverwaltung. Er gehörte den Kriegs- und Domänenkammern an, die für die zivile Verwaltung der Provinzen zuständig waren. Seine Aufgaben umfassten die Finanzverwaltung, insbesondere Steuern, Domänen- und Forstwirtschaft, die Aufsicht über Städte und Landgemeinden, Wirtschafts- und Bevölkerungsfragen sowie die zivile Versorgung des Militärs. Trotz des Namens war er kein Militär, sondern ein zivil-administrativer Funktionsträger, der die absolutistische Zentralpolitik Friedrichs II. auf regionaler Ebene umsetzte.

<sup>10</sup> Das Herzogtum Preußen wurde 1525 von Albrecht von Brandenburg-Ansbach, dem ehemaligen Hochmeister des Deutschen Ordens, aus dem östlichen Teil des Deutschordensstaates mit der Hauptstadt Königsberg gegründet. Der westliche Teil des Ordensgebietes war bereits seit 1454/1466 von Polen abgetrennt und gehörte als Polnisch-Preußen zur polnischen Krone. Das Herzogtum Preußen blieb zunächst polnisches Lehen, bis es 1618 durch Erbschaft an Brandenburg fiel, und 1657 erlangte der „Große Kurfürst“ Friedrich Wilhelm die Souveränität über das Herzogtum Preußen. 1701 krönte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Königsberg zu König Friedrich I., wodurch aus dem Herzogtum das Königreich Preußen wurde. Die Königswürde galt nur für die preußischen Territorien, nicht für die Brandenburger. Dort blieb er nach wie vor Kurfürst. Die Bezeichnung „Preußen“ wurde später zum Sammelnamen aller Hohenzollernstaaten, bis man schließlich den gesamten Staat als Königreich Preußen bezeichnete.

<sup>11</sup> Ostpreußisch-Litauen, auch Preußisch-Litauen, bezeichnet eine historische Kultur- und Sprachregion im nordöstlichen Teil Ostpreußens. Sie entstand seit dem 16. Jahrhundert im Gebiet zwischen Memel (Neman), Pregel und der Kurischen Nehrung und war Teil des Herzogtums bzw. späteren Königreichs Preußen. Charakteristisch war die litauischsprachige, überwiegend evangelisch-lutherische Bevölkerung, die sich kulturell von den katholischen Litauern des Großfürstentums Litauen unterschied. Ostpreußisch-Litauen war kein politisches Territorium, sondern eine ethnisch-kulturelle Landschaft innerhalb des preußischen Staates.

<sup>12</sup> Ein Kammerpräsident war im 18. Jahrhundert in Preußen, insbesondere unter Friedrich II., der leitende Beamte einer Kriegs- und Domänenkammer und damit der ranghöchste zivile Verwaltungsfunktionär einer Provinz. Er stand an der Spitze der Kammerkollegien und koordinierte die Finanz-, Wirtschafts-, Steuer-, Domänen- und Polizeiverwaltung sowie die Aufsicht über Städte und Landgemeinden. Der Kammerpräsident war unmittelbar dem Generaldirektorium in Berlin unterstellt und hatte die Aufgabe, königliche Verordnungen durchzusetzen. Er verkörperte die absolutistische Provinzverwaltung und verband zentrale Weisungen mit regionaler Verwaltungspraxis.

ten, königliche Ungerechtigkeit, Verzweiflung und späten Wohlstand gekennzeichnet.

Zunächst war Jakob Friedrich im neu gegründeten Kadettenkorps,<sup>13</sup> von wo er mit 14 Jahren als Cornet (heute Fähnrich, ein Offiziersanwärter) in das Regiment „Kronprinz zu Pferde“ eintrat. Erst nach 20 Dienstjahren wurde er das erste Mal befördert! Umso erstaunlicher ist, welche militärische Karriere er im weiteren Verlauf seines Lebens machte.

Im 1. Schlesischen Krieg (1740 – 1742) erhielt Jakob Friedrich für seine Tapferkeit den äußerst angesehenen höchsten Preußischen Orden *Pour le Mérite*. Eine ungewöhnlich hohe Auszeichnung für einen Offizier der unteren Ränge. Im 2. Schlesischen Krieg (1744 – 1745) wurde er verwundet. Er nahm erst wieder am 3. Schlesischen Krieg (1756 – 1763) teil, der auch als Siebenjähriger Krieg bezeichnet wird. In diesem zeichnete er sich erneut besonders aus und wurde Brigadeführer<sup>14</sup>. Als solcher entschied er bei einer Attacke die Schlacht bei Leuthen mit und wurde daraufhin Generalmajor. Er bewährte sich weiter in diesem Krieg und erhielt ein eigenes Kürassierregiment,<sup>15</sup> das fortan „von Bredow“<sup>16</sup> hieß. Als Brigadekommandant hatte er das Pech, mit dem Korps, dem er angehörte, in einen Hinterhalt zu geraten, in dem das Korps kapitulieren musste. Alle Offiziere, darunter auch Jakob Friedrich, gerieten bis zum Ende des Kriegs in österreichische Gefangenschaft.



Siegel Jakob Friedrich von Bredow, 1776

Friedrich II., der Große, entzog allen Offizieren des Korps, unabhängig von der Schuldfrage, die Gnade, was auch den Verlust der Pension bedeutete. Aufgrund dessen war Jakob Friedrich offensichtlich gezwungen, nach der Entlassung aus der Gefangenschaft wieder in den aktiven Dienst zu treten. Er wurde nicht mehr befördert und ging nach 52 Dienstjahren, in denen er in allen drei Kriegen Friedrichs in unzähligen Schlachten gekämpft sich durch Einsatz und größte Tapferkeit ausgezeichnet hatte, als *Pour-le-Mérite*-Träger ohne Pension in den Ruhestand.<sup>17</sup> Er war völlig verzweifelt und glaubte, seine kleine Erbschaft würde ihn nicht versorgen. So versuchte er, sich das Leben zu nehmen. Die Kugel prallte jedoch an der Hirnschale ab und er überlebte. Schließlich ließ sich Friedrich der Große von Jakob Ludwigs altem Kampfgefährten, dem General von Seydlitz, erweichen, als dieser dem König von der Verzweiflungstat berichtete. Jakob Ludwig wurde eine bescheidene Pension gewährt.

<sup>13</sup> Kadettenanstalten waren weiterführende allgemeinbildende Schulen bis zum Abitur als Vorbereitung auf eine militärische Karriere. Die Erzieher und Lehrer, wie auch die Kadetten, bildeten das Kadettenkorps.

<sup>14</sup> Eine Brigade ist der kleinste militärische Großverband.

<sup>15</sup> Die Kürassiere gehörten zur schweren Kavallerie (=Einheiten zu Pferde). Die Bezeichnung kam von ihrem Brustpanzer, dem sog. Kürass, der ursprünglich aus Leder und später aus Metall war. Ursprünglich noch stärker durch Panzerung geschützt, reduzierte sich dies später auf den Brustpanzer. Bis 1914 waren die Kürassiere das Rückgrat der berittenen Einheiten. Sie galten im Adel als besonders angesehen, da sie als Verbindung vom mittelalterlichen Ritter zum modernen Kavalleristen gesehen wurden.

<sup>16</sup> Regimenter erhielten die Nachnamen ihrer Kommandeure als Beinamen. Dies war sowohl eine Auszeichnung als auch in späteren Zeiten generell üblich. Wechselten die Kommandeure, wechselten die Regimenter meist auch ihre Beinamen.

<sup>17</sup> Bei aller Charaktergröße konnte Friedrich der Große zuweilen durchaus nachtragend, ungerecht und kleingünstig sein.

Doch das Leben geht manchmal äußerst seltsame Wege. Nachdem Jakob Friedrich fast mittellos gewesen war, erbte er anschließend unerwartet den gesamten Landbesitz seiner Brüder, bestehend aus den Gütern Bredow und Paaren an der Wublitz, die beide nahezu schuldenfrei waren, sowie Teile von Wernitz. Da er als letzter seiner 10 Geschwister starb, erbte er auch ein bedeutendes Geldvermögen. Doch an seinem späten Wohlstand konnte er sich nicht recht erfreuen und lebte weiterhin spartanisch und zurückgezogen, um nicht zu sagen vereinsamt, in Bredow. Jakob Friedrich blieb unverheiratet.

### Ludolf Ehrenreich II.

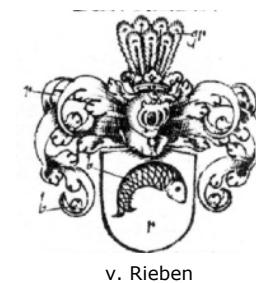
Ludolf Ehrenreich (T. V, Nr. 198; 1702 – 1783) hatte sich seinen Erbteil an den väterlichen Gütern auszahlen lassen. Anschließend erwarb er nach einem Studienaufenthalt in Halle an der Saale das hoch verschuldete Gut **Calübbe** mit Neuhof bei Neubrandenburg in Mecklenburg-Strelitz. Bald trennte er sich von Calübbe wieder und kaufte das Gut **Eichhorst** mit der Meierei Rottheim. Kurz nach dieser Erwerbung starb er bereits und Eichhorst gelangte an das Haus Markau.<sup>18</sup>

Ludolf Ehrenreich hatte als einziger der Brüder geheiratet, und zwar zunächst Sophie **Elisabeth von Tornow**, die jedoch jung starb. Die Familie von Tornow / Tornau / Tornauw ist ein mecklenburgisches Uradelsgeschlecht, das 1217 mit Erwinus de Tornowe das erste Mal erwähnt wurde. Es breitete sich über die Neumark, Pommern und Polen bis nach Kurland aus. Während die Familie in Deutschland im 19. Jahrhundert erloschen ist, blühte sie im Baltikum und in Russland weiter.



Siegel Ludolf Ehrenreich II.  
von Bredow  
1736

Die zweite Ehe ging Ludolf Ehrenreich mit **Auguste Friederike von Rieben** ein. Die Familie von Rieben / Riebe ist ein mecklenburgisches Uradelsgeschlecht, das vermutlich ursprünglich aus Lauenburg stammte. Die Ersterwähnung war 1237 mit Henricus Riebe. Die Stammreihe beginnt 1383 mit Vicco von Rieben. Vermutlich ältester und auch wichtigster Besitz war die Burg Galenbeck im Herzogtum Stargard / Vorpommern. Das dazugehörige Gut blieb bis 1945 in Familienbesitz. Die Familie erwarb weiteren Besitz, auch über Mecklenburg hinaus, unter anderem in Pommern, Schlesien und Brandenburg.



v. Rieben

Mit Auguste Friederike hatte Ludolf Ehrenreich zwei Töchter und einen Sohn, der bald nach der Geburt starb.

### Henning Joachim II.

Henning Joachim (T. V, Nr. 201; 1714 – 1776) trat schon in jungen Jahren in das renommierte Regiment Gens d'armes in Berlin ein und nahm am 1. Schlesischen Krieg (1740 – 1741) teil, an dessen Ende er zum Rittmeister (Hauptmann) befördert wurde. Im 2. Schlesischen Krieg (1744 – 1745) kämpfte er ebenfalls, wurde jedoch schwer verwundet, entweder bei Hohenfriedberg oder bei Soor. Mittlerweile zum **Major** befördert, musste er zu Beginn des 3. Schlesischen

<sup>18</sup> Weitere Informationen zu dem Gut Eichhorst finden sich im Kapitel 3.3.??? Schwanebeck – Markau.

Kriegs (1756 – 1763), auch als Siebenjähriger Krieg bezeichnet, aufgrund seiner Verwundung um seinen Abschied vom Militär ersuchen, der ihm gewährt wurde.

Schon einige Jahre zuvor hatte er das väterliche Erbe in Bredow und Wernitz angetreten. Dafür hatte er seine Brüder ausgezahlt, wofür er erhebliche Summen aufnehmen musste. Seine etwas angespannte Vermögenslage besserte sich erheblich, als er von Cuno von Hünicke, dem kinderlos gestorbenen Bruder seiner Mutter **Anna Maria von Hünicke** (siehe oben), das nicht weit von Bredow entfernt gelegene Gut Paaren an der Wublitz erbte. Das Gut brachte ihm gute Pachteinnahmen. Weitere Informationen zu Paaren finden sich im Abschnitt 9.



Siegel Henning Joachim  
von Bredow  
1740

Von seinem Onkel Cuno von Hünicke hatte Henning Joachim bereits eine Minorpräbende am Domkapitel Brandenburg übernommen, die aufgrund des Todes eines Domherrn in eine Majoratspräbende umgewandelt werden konnte. Das bedeutete ein nicht unerhebliches jährliches Einkommen als **Domherr**.<sup>19</sup> Der König entband ihn von der Anwesenheitspflicht am Domkapitel. Zum Ende seines Lebens wurde Henning Joachim **Subsenior** des Domkapitels.<sup>20</sup>

Henning Joachim zeichnete sich für die Familie durch die Führung der schwierigen Erbauseinandersetzungen aufgrund des Aussterbens der Wichardschen Linie in männlicher Nachkommenschaft aus. Kurz vor Abschluss der langwierigen Verhandlungen starb er jedoch, so dass sein älterer Bruder Jakob Friedrich die Verhandlungen zum Abschluss führte. Dieser trat auch das Erbe von Henning Joachim an wodurch er Bredow und Paaren an der Wublitz als Erbschaft erhielt (s.o.).

### 8.3 Die vier Zweige

Die bedeutenden Familienmitglieder der Zweige Linie Hans Dietrich, Haus Markee und Österreichische Linie sind in den jeweiligen Unterkapiteln dieser drei Zweige dargestellt.

<sup>19</sup> Die Präbende, auch Pfründe ist ursprünglich aus der Verpflegung der Mönche im Kloster entstanden. Daraus entwickelten sich Geldbezüge aus dem Stifts- oder Domeinkommen, die an eine Mitgliedschaft im Domkapitel gebunden waren. Diese sog. Domherrenstellen waren im Adel sehr begehrt, da sie für finanziell schlecht gestellte Söhne aus adeligen Häusern eine gute finanzielle Absicherung boten, eine Art von Leibrente. Allerdings musste man sich in diese Präbende bzw. Domherrenstelle einkaufen. Vor der Reformation bedeutete eine Domherrenstelle ein klerikales Leben. Später lebten die Domherren zunehmend weltlich, aber es bestand eine Anwesenheit am Domkapitel, von der es allerdings aus verschiedenen Gründen Dispens (Beurlaubung, Befreiung) erhalten. In der katholischen Kirche war damit ein geistliches Amt verbunden, in der evangelischen Kirche wurde es später ein Ehrenamt. Eine genaue Definition findet sich in Kapitel 3, Abschnitt 14.

Zahlreiche Bredowsche Familienmitglieder finden sich als Domherren an den Domen in Brandenburg, Havelberg und Magdeburg. In späteren Zeiten bewohnten die Domherren sog. Domherrenhäuser in der Nähe des Doms, die den Familien gehörten und weiterverkauft wurden, wenn man sie nicht benötigte. Ein solches ehemaliges Domherrenhaus der Bredows existiert heute noch in Havelberg.

<sup>20</sup> Allgemein bezeichnete Domsenior im kirchlichen Sprachgebrauch den rangältesten oder dienstältesten Geistlichen, der aufgrund seiner Erfahrung eine besondere Stellung im Kollegium einnahm. Übertragen auf Domkapitel bedeutete dies, dass der Domsenior eine herausgehobene, aber nicht oberste Position im Leitungskreis hatte. Der Subsenior stand unter dem Domsenior.

## 8.4 Jüngere Hauses Bredow

Das (Jüngere) Haus Bredow selbst hat eine große Zahl von Nachkommen, die sich auf Tafel VI finden. Ab Wichard (T. VI, Nr. 291; 1841 – 1905) erfolgte die Darstellung des Hauses auf derzeit drei separaten Folgetafeln, da die Tafel VI ansonsten mittlerweile zu lang und ausufernd geworden wäre. Wichard und seine Nachkommen sind ausführlich mit Lebensläufen im Kapitel 3.2.2 aufgeführt.

Unter den zahlreichen Mitgliedern des Hauses Bredow beginnend ab dem Stammvater Kuno Ludwig I. (T. VI, Nr. 189; 1682 – 1741) bis zu Wichard, sind keine Familienmitglieder als Funktionsträger in staatlichen oder in kirchlichen Institutionen tätig gewesen. Einige wenige waren Soldaten, ohne in hohe militärische Ränge gelangt zu sein. Die Mitglieder dieses Hauses haben sich in erster Linie ihren Gütern gewidmet und diese verwaltet. Im Großen und Ganzen waren sie damit erfolgreich und konnten auch in den für die Landwirtschaft schwierigen Zeiten den Gesamtbesitz des Hauses erhalten und oft sogar noch vermehren. Jedoch waren aufgrund der zahlreichen Erben und der komplizierten Erbgesetze die Erbangelegenheiten für jede Generation eine Herausforderung. Zwei dieser Familienmitglieder werden im Folgenden angesprochen:

### Friedrich Ludolf

Während Kuno Ludwig I. genealogisch gesehen als Stifter des Hauses Bredow *im weiteren Sinne* gilt, ist sein Sohn Friedrich Ludolf (T. VI, Nr. 241; 1724 – 1793) der Stammvater des Hauses Bredow *im engeren Sinne*, denn im Gegensatz zu seinem Vater hat Friedrich Ludolf das Gut in Bredow tatsächlich besessen. Da Kuno Ludwig I. nur Besitzer von Zeestow gewesen war, ist die Vermögenslage von Friedrich Ludolf anfangs sehr bescheiden gewesen.

Deswegen trat Friedrich Ludolf zunächst in das Militär ein und kämpfte im 2. Schlesischen Krieg (1744 – 1745) in der für Preußen ruhmreichen Schlacht bei Hohenfriedberg mit, wo er am Fuß verwundet wurde, was ihm Zeit seines Lebens zu schaffen machte. Wegen zunehmender Schwerhörigkeit musste er 1753 seinen Abschied vom Militär nehmen. Einige Jahre später war er vollständig ertaubt und konnte nur schriftlich kommunizieren.

Friedrich Ludolf vermehrte im Laufe der Jahre seinen Besitz in erster Linie durch Erbschaften. Bredow und Paaren erbte er vom obigen General Jakob Friedrich (T. V, Nr. 194; 1702 – 1783), dessen Leben so wechselvoll verlaufen war. Weiterhin gelangten Zeestow und Markee in den Besitz von Friedrich Ludolf. Doch alle Erbschaften waren aufgrund der Gesetzeslage mit problematischen Erbauseinandersetzungen verbunden, die über lange Zeiträume gingen. Infolgedessen hatte Friedrich Ludolf hohe Zahlungen an Miterben zu leisten. Er war dabei sehr beharrlich und durchsetzungssstark, konnte hin und wieder seinem Temperament freien Lauf lassen. Er liebte seinen Rosengarten in Zeestow, wo er Zeit seines Lebens gewohnt hat, den er mit Hingabe pflegte. Grabmonumente auf Dorffriedhöfen von Familienmitgliedern aus dem 18. Jahrhundert sind nahezu nicht mehr erhalten. Doch von Friedrich Ludolf gibt es noch die ab-



Grabmonument von Friedrich Ludolf  
Auf dem Friedhof in Zeestow  
2018

gebildete, etwas außergewöhnliche kannelierte Säule auf dem Dorffriedhof in Zeestow.

Die Ehe war Friedrich Ludolf 1765 in der Parochialkirche in Berlin mit **Amalie Christiane von Börstel /Boerstel**<sup>21</sup> a.d.H. Döberitz-Ferbitz im Osthavelland (1745 – 1815) eingegangen. Die Familie stammt aus dem Anhaltinischen und fand sich später auch mit mehreren Linien in Brandenburg. Eine nachweisbare Ersterwähnung der Familie konnte erst für 1591 gefunden werden. Die Familie ist 1772 in männlicher Nachkommenschaft erloschen, weswegen auch nur wenige Informationen zu dieser Familie vorliegen.



v. Börstel

Friedrich Ludolf hatte als einziger der Söhne seines Vaters Kuno Ludwig I. Nachkommen. Das waren sechs Töchter und sechs Söhne. Einer der Söhne, **Friedrich Ludwig Leopold** (T: VI., Nr. 246; 1767 – 1836) führte das Haus Bredow fort, ein anderer, **Wilhelm Karl Friedrich** (T. VI, NR. 258, 1787 – 1865), gilt als Stifter des Hauses Markee. Drei weitere Söhne setzten sich nicht mit Nachkommen fort, der vierte hatte lediglich eine Tochter.

### Eberhard Alexander

Zu den Lebzeiten Eberhard Alexanders (T. VI, Nr. 1801 – 1857) war die Landwirtschaft gezwungen, ihre Bewirtschaftungsweise zu modernisieren, um den ökonomischen Ansprüchen und Gegebenheiten der Zeit gewachsen zu sein. Eberhard Alexander gehört zu den Gutsbesitzern, die diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert haben.

Zunächst war er Zögling im Kadettenkorps, von wo aus er in ein Kürassierregiment<sup>22</sup> wechselte. Aufgrund eines Sturzes vom Pferd, bei dem er sich den Arm schwer verletzte, musste er den Dienst quittieren und lebte zunächst durch das nicht unerhebliche Vermögen seiner ersten Frau als Privatier.

Im Jahr 1834 konnte Eberhard Alexander von seinem Onkel das Gut in Zeestow pachten und zog dorthin. Die Pacht überdauerte sein eigenes Leben und wurde von seinen Erben bis zum Ende der vertraglichen Dauer weitergeführt. Schließlich fiel Eberhard Alexander nach dem Tod seines Vaters Bredow mit Wernitz zu und er siedelte mit seiner Familie nach Bredow über. Dort, wie auch in Zeestow, führte er umfangreiche Meliorationen<sup>23</sup> durch. Weiterhin verbesserte er durch Zucht die Schaf- und Rinderhaltung. Er erwarb Wiesen für die Ausdehnung der Tierhaltung und baute neue Wirtschaftsgebäude. So konnte er die Wirtschaftlichkeit seiner Güter im Laufe der Zeit deutlich steigern, wobei das jedoch erhebliche Kosten verursacht hatte. Trotzdem hinterließ er seinem Sohn Wichard moderne

<sup>21</sup> Es handelt sich nicht um die altmärkische Familie von Borstel / Borstell.

<sup>22</sup> Die Kürassiere gehörten zur schweren Kavallerie (=Einheiten zu Pferde). Die Bezeichnung kam von ihrem Brustpanzer, dem sog. Kürass, der ursprünglich aus Leder und später aus Metall war. Ursprünglich noch stärker durch Panzerung geschützt, reduzierte sich dies später auf den Brustpanzer. Bis 1914 waren die Kürassiere das Rückgrat der berittenen Einheiten. Sie galten im Adel als besonders angesehen, da sie als Verbindung vom mittelalterlichen Ritter zum modernen Kavalleristen gesehen wurden.

<sup>23</sup> Melioration bedeutet die wirtschaftliche Verbesserung eines Grundstücks. Für die Landwirtschaft waren und sind die (Boden-) Meliorationen von herausragender Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit. Hauptinstrument ist die Be- und v.a. die Entwässerung. Aber z.B. auch Kalkungen, Düngungen und Baumbepflanzungen zählen zur Melioration.

und ertragreiche Güter wie auch ein größeres Vermögen, das dieser zum Kauf weiterer Familiengüter von seinen Vetttern nutzte.

Eberhard Alexander ging 1829 die Ehe mit **Friederike Luise Adelheid Wilhelmine von Götzke / Goertzke**<sup>24</sup> a.d.H. Groß-Beuthen bei Trebbin im Fläming ein. Mit ihr hatte er fünf Töchter und drei Söhne, von denen sich nur Wichard fortsetzte. Ein Sohn starb als Kind, einer war geistig behindert.

Die Familie von Götzke ist ein anhaltinisches Uradelsgeschlecht, das mit Juris von Götzke 1377 das erste Mal urkundlich belegt ist. Die Familie findet sich im südwestlich von Berlin gelegenen Brandenburg in einigen Dörfern und galt schon länger in Anhalt als erloschen. In Groß-Beuthen erscheint die Familie 1645 in den Dokumenten mit umfangreichem Grundbesitz (andere Quellen 1597). Die Götzkes, die nie sehr zahlreich vertreten waren, sind 1997 in männlicher Nachkommenschaft erloschen.



v. Götzke

In zweiter Ehe war Eberhard Alexander mit **Wilhelmine Amalie v. Stülpnagel** verheiratet, mit der er keine Kinder hatte.

Die Familie von Stülpnagel ist ein uckermärkisches Uradelsgeschlecht, das 1321 durch das „Duo Stulpnagel“ das erste Mal urkundlich erwähnt wurde. Die Stammreihe beginnt in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit Valentin von Stülpnagel. Die Familie war in erster Linie in der Uckermark begütert. Ferner erwarb sie Gutsbesitz in der Altmark und in Pommern.



v. Stülpnagel

## 9. Die Güter des 2. Astes der Bredower Stammlinie

### Güter, die neben Bredow für den 2. Ast der Bredower Stammlinie von großer Bedeutung waren

In der nachfolgenden Aufstellung werden ausschließlich Güter im Osthavelland berücksichtigt. Die Bredower Stammlinie verfügte über erheblichen Gutsbesitz weit über das Osthavelland hinaus, der hier jedoch nicht näher ausgeführt werden soll, da es den Rahmen dieser Darstellung sprengen würde. Viele Güter sind zudem in den jeweiligen Unterkapiteln aufgeführt. Im Osthavelland wie auch im Westhavelland gab es weiteren Besitz an Gütern der Bredower Stammlinie, der hier nicht aufgeführt werden können.<sup>25</sup>

#### Zeestow<sup>26</sup>

Für die Stammlinie Bredow war das „Gut bei der Kirche“ in Zeestow über Jahrhunderte von großer ökonomischer Bedeutung. Und doch ist die lange Geschichte der Familie in Zeestow sowohl innerfamiliär als auch in der allgemeinen Wahr-

<sup>24</sup> Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Schreibweise von Goertzke üblich.

<sup>25</sup> Derzeit liegen Belege vor, dass die Familie an ca. 279 Orten in Deutschland und seinen Nachbarländern Grundbesitz, fast ausschließlich in Form von Gütern, hatte (Stand 2025). Es erklärt sich von selbst, dass nur ein kleiner Teil in der vorliegenden FG21 dargestellt werden kann.

<sup>26</sup> Eine umfangreiche Darstellung der Geschichte des Bredowschen „Guts bei der Kirche“ in Zeestow findet sich in: Das Rittergut der Familie von Bredow in Zeestow / Havelland mit einem Exkurs nach Niebede. D. von Bredow-Senzke, 2017. <https://von-bredow-familien geschichte.de/gueter/>

nehmung nahezu vergessen. Kaum ein Familienmitglied hat heute je von dem Gut gehört.

Das Gut „Bei der Kirche“ in Zeestow gelangte Mitte des 15. Jahrhunderts als Lehen zur Tilgung von Schulden, die der Markgraf Johann von Brandenburg bei **Hasso II.** von Bredow auf Friesack (T. I, Nr. 5; 1380 – 1438) hatte, an die Familie. Hasso II. entstammte dem Friesacker Haus der Friesacker Stammlinie.

Die weitere Besitzgeschichte des Guts ist durch eine große und unübersichtliche Zersplitterung der Anteile innerhalb der Familie gekennzeichnet.<sup>27</sup>

Neben dem Friesacker Haus besaß anfangs auch das Haus Löwenberg Anteile an Zeestow, verkaufte diese jedoch 1522 an **Bertram** (T. I u. IV, Nr. 14; gest. 1527), Stifter der Bertramschen Linie, der Bredower Stammlinie, um mit dem Verkaufserlös andere Geschäfte zu finanzieren. Somit war ein erster Anteil des Guts an die Bredower Stammlinie gelangt.

Aufgrund der großen finanziellen Probleme des Hauses Friesack in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mussten die Brüder **Georg III.** und **Lippold** (T. IV, Nr. 119 und Nr. 128) zur Tilgung ihrer dringlichsten Schulden in mehreren Transaktionen alle ihre Zeestower Anteile an die Bertramsche Linie verkaufen. Für diese war die Lage von Zeestow direkt neben Bredow von großem Vorteil.



Speicher, 2016 eingestürzt



Gutshaus Zeestow, Wiederaufbau nach dem Brand von 1847

In der Bertramschen Stammlinie war Zeestow über lange Zeiträume auf viele Anteile aufgeteilt, die stets im Besitz von verschiedenen Vettern waren. Die Anteile wurden vielfach einzeln vererbt.

Erst **Kuno Ludwig I.** (1682 – 1741, T. VI; Nr. 189) aus dem Haus Bredow vereinigte alle Anteile von Zeestow, einerseits durch Erbschaft und andererseits, indem er seinen Vettern deren Anteile abkaufte. Doch auch unter seinen Nachkommen wurde das "Gut bei der Kirche" wiederholt geteilt und erneut vereint. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde das Gut mehrmals verpachtet. Schließlich pachtete **Eberhard Alexander** (T. VI, Nr. 262; 1801 – 1857) aus dem Haus Bredow das Gut. Zunächst lebte er dort, aber nachdem er Bredow geerbt hatte, zog er auf das Stammgut in Bredow, bewirt-

<sup>27</sup> Immer wieder ist zu lesen, dass Brüder, Neffen oder sonstige Vettern ein Gut erbten, da es an Söhnen fehlte. Das hatte verschiedene Gründe: Einerseits gab es in einer Ehe keine Kinder oder nur Mädchen, andererseits spielte auch die hohe Kindersterblichkeit eine Rolle. Zudem starben viele Söhne an Krankheiten oder im Krieg in jungen Jahren, bevor sie eigene Söhne hatten. Vielfach heirateten sie aber auch gar nicht, was erstaunlich ist bei den vielen heiratswilligen adeligen Töchtern, die nur durch eine Ehe die Chance hatten, ihre Situation zu verbessern. Ansonsten führten sie meist ein recht trostloses Leben mit sehr begrenzten finanziellen Mitteln. Sie blieben als Schwester / Tante bei ihren Verwandten wohnen, hatten aber eine niedrige gesellschaftliche Stellung, waren meistens finanziell von ihren Brüdern oder anderen Verwandten abhängig, und sie waren auch nicht wirklich selbstbestimmt, was ihre Lebensplanung und -gestaltung betraf.

schaftete aber Zeestow weiterhin als Pächter. Das Pachtverhältnis zwischen ihm und seinem Onkel **August Karl Wilhelm** (T. VI, Nr. 256; 1779 – 1858) bestand von 1834 bis 1860. Es wurde von den Erben Eberhard Alexanders zwei Jahre weitergeführt.

Anschließend erfolgte die Verpachtung von Zeestow an einen Herrn Reussig. Der vertrag, der bis 1872 lief ist noch im Original vorhanden.

**Wichard** (T. VI, Nr. 291; 1851 – 1905), Sohn von Eberhard Alexander, erbte unter anderem Bredow sowie die Mehrheit der Anteile an Zeestow. Er kaufte seinen Vettern die verbleibenden Anteile an Zeestow ab. Er bewirtschaftete seine zahlreichen Güter sehr erfolgreich von Bredow aus. Wegen einer Erkrankung musste er 1902 die Bewirtschaftung der Güter an seinen Sohn **Gerhard Joachim** (T. XVIII; 1874 – 1945) übergeben, der sie schließlich 1905 von ihm erbte. Gemäß der vorliegenden Quellen veräußerte Gerhard Joachim Zeestow um 1920 an Alwin Schurig, der zu diesem Zeitpunkt bereits das zweite Gut im Dorf, das sogenannte Domgut, besaß.



Südlicher Flügel des Vierseitenhofs 2016  
vorne der Schutt des eingestürzten Speichers

Im Jahr 1847 war das Gut „Bei der Kirche“ bei einem verheerenden Dorfbrand größtenteils zerstört worden. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurde das Guts haus als schlichtes Fachwerkhaus errichtet und im Jahr 1960 abgerissen. An gleicher Stelle errichtete man zu DDR-Zeiten ein schlichtes Mehrfamilienhaus. Dahinter ist der Gutshof in Form eines Vierseitenhofs mit den Wirtschaftsgebäuden noch weitgehend vorhanden. Ein imposanter Speicher (Bild Vorseite) stürzte 2016 unerwartet ein.

## Markee

Die Bredowschen Besitzungen in Markee befanden sich über einen signifikanten Zeitraum im Besitz der Bredower Stammlinie, zunächst in der Wichardschen Linie und nach deren Erlöschen in der Bertramschen Linie. Des Weiteren besteht eine enge Verbindung zwischen Markee und dem Gut in Bredow wie auch dem Haus Bredow.

Bereits in der Frühzeit der heute bekannten Familiengeschichte findet sich die Familie als Besitzer von Rechten und Hebungen in Markee.<sup>28</sup>

Die Brüder **Asmus IV.** (T. III, Nr. 47; gest. 1553) und **Joachim II.** (T. III, Nr. 46; 1495 – 1570) aus der Wichardschen Linie erwarben im Jahr 1546 verschiedenen Besitz in Markee, der hauptsächlich in Verbindung mit dem Lehnschulzen-

<sup>28</sup> Rechte und Hebungen waren Besitzansprüche für Geldzahlungen oder Dienstverpflichtungen seitens der Bauern und sonstigen Dorfbewohner. Bis in die Neuzeit hinein gab es eine Fülle von Abgaben und Verpflichtungen, aber auch Eigentumsrechte z.B. an Land, Fischereiwerkzeugen, Wehren der Wasserregulierung etc. pp. Diese Rechte und Hebungen waren handelbar und bedeuteten eine wichtige Einnahmequelle für Adelige, aber auch im Laufe der Zeit zunehmend für wohlhabende Bürger. Auch die untere Gerichtsbarkeit in den Dörfern, also die Erlaubnis, Recht zu sprechen, war eine Einnahmequelle und ein Handelsgut. Die untere Gerichtsbarkeit (Patri monialgerichtsbarkeit) umfasste die lokale Polizeigewalt, die Ordnungs- und Sittenaufsicht, kleine Straf- und Zivilsachen (z.B. Körperverletzung, Beleidigung, Flurschaden, Diebstähle).

hof stand.<sup>29</sup> Im Dorf befanden sich über Jahrhunderte zwei Güter, der Lehnsh Schulzenhof und der Rittersitz. Die Zusammenhänge zwischen beiden Gütern sind nicht eindeutig zu klären, aber vor dem Jahr 1879 erfolgte eine Vereinigung beider Güter durch unsere Familie. Möglicherweise hatte es schon einmal in früheren Zeiten eine Zusammenführung und eine erneute Trennung gegeben. Der Nachfolgebau des alten Lehnsh Schulzenhaus existiert heute noch in renoviertem Zustand.



Lehnsh Schulzenhaus 2024

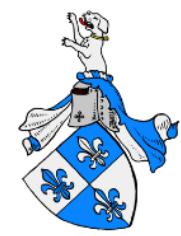
Das Gut in Markee hat zahlreiche Erbübergänge und Verkäufe unter Vettern erfahren. Zunächst war es, wie bereits erwähnt, im Besitz der Wichardschen Linie, die das Gut durch weitere Erwerbungen in und um Markee konsolidierte und somit im Wert erheblich steigerte.

Im Verlauf des 30-jährigen Krieges konnte Markee trotz der wirtschaftlich katastrophalen Zeiten gehalten werden, wenn auch mit großer Anstrengung. In den nachfolgenden Generationen gab es in der Bredower Stammlinie einen über 80 Jahre währenden Erbstreit, der vermutlich wegen Besitzrechten an Markee ausgebrochen war.

Als die Wichardsche Linie durch den Tod **Wichard Heinrichs** (T. III, Nr. 99; 1709 – 1772), ihres letzten männlichen Vertreters, 1772 erloschen war, erbten die Vettern der Bertramsche Linie die Hälfte von Markee.

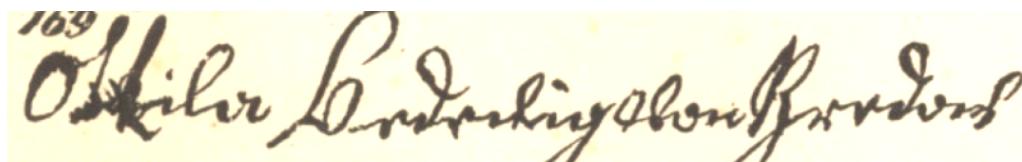
Die andere Hälfte erbte **Ottile Hedwig** von Bredow, (T. III, Nr. 94; 1700 – 1745) Schwester Wichard Heinrichs. Sie war mit **Cuno von Willmersdorff** (1675 – 1745) verheiratet. Dadurch gelangte diese Hälfte von Markee zeitweilig an die Familie von Willmersdorff.

Diese Familie ist ein seit 1155 durch Ludolph von Wilmersdorff urkundlich belegtes brandenburgisches Uradelsgeschlecht, dessen Stammsitz im heutigen Berliner Stadtteil Wilmersdorf lag. Nach der Ersterwähnung erscheint die Familie erst 1339 wieder in den Dokumenten.



v. Wilmersdorff

Obwohl Ottile Hedwig 14 Kinder zur Welt brachte, starb die Linie ihres Ehemanns Cuno von Willmersdorf mit dessen Tod in männlicher Nachkommenschaft aus. Die letzte der drei Linien der Familie erlosch 1802.



Infolgedessen gelangten die Anteile von Markee über die Töchter von Ottile Hedwig an die Familien von Knoblauch-Ferchesar und von Randow.

<sup>29</sup> Ein Dorf- oder Lehnsh Schulze war ein landesherrlicher Beamter, der seit dem Mittelalter für die Einhaltung von Verpflichtungen und die Einziehung von Steuern verantwortlich war. Mit dem Amt war üblicherweise ein Schulzenhof / Schulzengut verbunden, das der Schulze bewirtschaftete und das oft einem kleineren Herrensitz nahe kam.

Schließlich erbte **Wilhelm Karl Friedrich** (T. VI, Nr. 258; 1787 – 1856) den halben Anteil von Markee, der sich bereits seit längerem im Besitz der Bertram-schen Linie befunden hatte. Im Jahr 1806 erwarb dessen Vormund auch noch die andere Hälfte von den Nachkommen Ottilie Hedwigs. Aufgrund der napoleoni-schen Besatzung und des russisch-französischen Krieges waren die wirtschaftli-chen Gegebenheiten jedoch äußerst schwierig. So veräußerte Wilhelm Karl Fried-rich Markee 1813, an seinen vermögenden Bruder **Friedrich Ludwig Leopold** (T. VI, Nr. 246; 1767 – 1836).

**Heinrich Friedrich** (T. VI, Nr. 259; 1797 – 1866), Sohn des Vorherigen, pachtete im Jahr 1829 Markee von seinem Vater für die Dauer von sechs Jahren. Im Rahmen der Erbteilung des Besitzes im Jahr 1836 überließ ihm sein Bruder Julius Hermann (Nr. 266) gegen eine Zahlung Markee. Heinrich Friedrich begann 1838 mit dem Bau eines Gutshauses auf seinem Gut in Markee, das er 1840 mit seiner Famili-e bezog. Im Jahr 1861 verpachtete er Markee und zog nach Berlin. Er starb 1866 in Markee und wurde in einem Mausoleum auf dem örtlichen Friedhof bei-gesetzt, das bis heute erhalten ist. In dem Mausole-um befinden sich zwei Särge, die man von außen sehen kann, wobei die Inschrift auf der Tafel ledig-llich den Namen Heinrich Friedrichs trägt. Er hatte eine Tochter, sodass mehrere Vettern des Bredower Hauses Ansprüche an Markee erbten.<sup>30</sup>



Mausoleum Heinrich Friedrichs,  
2024



**Wichard** (T. VI, Nr. 291; 1841 – 1905) auf Bredow, Zeestow, Markee und Trabehn vergrößerte seinen Grundbesitz signifikant durch eine Reihe von Erwer-bungen und Erbschaften. Im Jahr 1866 zahlte er seine Miterben an Markee aus, wodurch er zum alleinigen Eigentümer des Guts wurde. Wichards Sohn **Gerhard Joachim** (T. XVIII; 1874 – 1945) verkaufte Markee um 1910<sup>31</sup> an den Grafen Wilhelm von Redern, der zu dieser Zeit bereits Markau besaß. Damit endete die fast sechs Jahrhunderte dauernde Geschichte der Bredows in Markee.

Der riesige, annähernd einen Hektar große vierseitige Gutshof war zum Zeitpunkt der Wende noch vollständig erhalten. Er wurde an eine Privatper-son namens Eisele veräußert, welche mit dem Abriss einzelner Wirtschafts-gebäude begann. Die große Brennerei stand noch lange in der Mitte des Gutshofs. Gemäß den frei zugängli-chen Quellen wird eine Grundstücks-verwaltungs-GbR ab dem Jahr 2024 als neue Eigentümerin genannt. Im Dorf erzählte man schon 2019, dass das Gut verkauft worden sei. Diese



Gutshaus, 2024

<sup>30</sup> Wie weiter oben bereits ausführlich erläutert wurde, ist Wilhelm Karl Friedrich der Stammvater des heutigen Hauses Markee. Hätte Heinrich Friedrich nicht nur eine Tochter sondern eine Nachkommenschaft über mehrere Generationen in männlicher Erbfolge gehabt, so wäre er Stifter eines Hauses Markee geworden.

<sup>31</sup> In der FGK ist kein Verkaufsdatum angegeben. Das genaue Jahr des Verkaufs ist derzeit unbekannt.

Gesellschaft hat jetzt alle Wirtschaftsgebäude bis auf eins an der ursprünglichen Toreinfahrt abgerissen, sodass eine enorme Freifläche entstand, die immer noch von der alten Mauer des Gutshofs umschlossen ist. Das in der Epoche der DDR sowohl im Inneren stark veränderte als auch im Äußeren teilweise entfeudalisierte Gutshaus befand sich im Juli 2024 nach wie vor in einem nicht restaurierten und trostlosen Zustand. Es liegen keine historischen Aufnahmen des Gebäudes vor 1945 vor.

## Schwanebeck

Schwanebeck ist in der familiären Überlieferung fast vergessen, obwohl es zu den ältesten bekannten Besitzungen der Familie überhaupt gehört und über mehrere Jahrhunderte eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Familie hatte. Es ist nur noch durch die wenigen Nachkommen des Hauses Schwanebeck-Markau in Erinnerung geblieben.

Bereits im 14. Jahrhundert erscheinen die Bredows als Besitzer in Schwanebeck und bauten den dortigen Besitz noch weiter aus. Es ist anzunehmen, dass das Dorf im 15. Jahrhundert unbewohnt war. In dieser Zeit schweigen auch die Urkunden über die Bredows in Schwanebeck, was aber nicht bedeuten muss, dass die Familie in dieser Zeit keinen Besitz in Schwanebeck hatte. Erst ab 1539 werden die Bredows dort wieder urkundlich erwähnt.

In den folgenden Jahrhunderten verteilte sich der Besitz von Schwanebeck auf verschiedene Linien und Familienmitglieder, die ausschließlich der Bredower Stammlinie angehörten und häufiger auch Besitzer des Guts in Bredow waren. Aufgrund dessen kam es auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Familienmitgliedern um die verschiedenen Besitzanteile an Schwanebeck. In den Urkunden haben diese Besitzanteile die Bezeichnung Rittersitze, weshalb man davon ausgehen kann, dass jeder Besitzer eine eigene Wirtschaft im Dorf hatte.

Nach dem 30-jährigen Krieg waren die wirtschaftlichen Verhältnisse äußerst schwierig, sodass auch Anteile von Schwanebeck in fremde Hände gelangten. Langfristig konnte sich die Familie jedoch in Schwanebeck behaupten und diese Anteile zurückkaufen.

**Henning Caspar II.** aus dem Haus Senzke (T. VIII und T. X, Nr. 469; 1658 – 1715) erwarb Ende des 17. Jahrhunderts fast das gesamte Gut Markau und die Hälfte von Schwanebeck. Damit schuf er das Haus Markau, das in der FGK in Haus Schwanebeck umbenannt wurde und in der FG21 als Haus Schwanebeck-Markau weitergeführt wird.

In den folgenden drei Jahrhunderten wurden innerhalb des Hauses Markau beide Güter an Brüder, Vettern, Söhne oder Neffen vererbt oder auch verkauft, mal Markau und Schwanebeck zusammen, mal getrennt.



Portal Kirche Markau  
Wappen von  
Henning Caspar und Dorothea von

**Asmus Wilhelm** (T. X, Nr. 485 1731 – 1799) war der Erste, der Schwanebeck in einer Hand vereinigen konnte. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde in Schwanebeck mindestens ein Rittersitz errichtet, der nachweislich der Familie als Wohnsitz diente. Nach 1788 ließ Asmus Wilhelm ein neues Wohnhaus

bauen, lebte aber selbst in Markau. Sein Sohn **Henning August Ehrenreich** (T. X, Nr. 503; 1774 – 1832) ließ den Park anlegen. Allerdings verkaufte dieser das Gut an seinen Vetter 1. Grades, **Christoph August** (T. X, Nr. 494; 1780 – 1844), aufgrund der aus seiner Sicht unzureichenden Ertragsperspektive. Christoph August entwickelte das Gut nach Thaerschen Grundsätzen<sup>32</sup> zu einem Musteramt mit hoher Ertragsfähigkeit und siedelte nach seinem Ausscheiden aus seinen Ämtern von Berlin nach Schwanebeck über.



Zu Ehren von Albrecht Daniel Thaer entstand ein Denkmal, auf dem auch Christoph August verewigt wurde. Eine Kopie steht heute wieder auf dem Schinkelplatz in Berlin-Mitte. Das Original befindet sich im Vestibül des heutigen Instituts für Agrar- und Gartenbauwissenschaften in Berlin. Auf dem Relief unterhalb der Statue steht Christoph August rechts neben Thaer, dem er eine Ehrenurkunde und einen Lorbeerkrantz zum 50. Doktorjubiläum Thaers 1824 überreicht. (Die Namen stehen unter den dargestellten Personen, Christoph August ist sechste von rechts).

Die aus der Bewirtschaftung nach Thaerschen Grundsätzen resultierende gute Ertragslage ermöglichte die Erneuerung der meisten Wirtschaftsgebäude. Zudem waren dadurch die finanziellen Mittel erwirtschaftet worden, um unter **Karl Friedrich Wilhelm** (T. X, Nr. 511, 1796 – 1862) eine umfassende Modernisierung und Erweiterung des Gutshauses durchzuführen. Dieser hatte Schwanebeck im Jahr 1850 von seinem kinderlos gestorbenen Onkel Christoph August geerbt. Nach zwei weiteren Erbgängen unter Vetttern gelangte Schwanebeck schließlich an **Reinhold Henning** (T. X, Nr. 514; 1813 – 1878) und danach an dessen Sohn, den letzten Besitzer der Bredows auf Schwanebeck, **Valerius Asmus Heinrich** (T. X, Nr. 521, 1858 – 1937). Dieser verkaufte das Gut, vermutlich im

<sup>32</sup> Albrecht Daniel Thaer (1752–1828) gilt als einer der Begründer der modernen Landwirtschaft. Seine Theorien und praktischen Ansätze prägten die Agrarwissenschaft nachhaltig. Hier sind die zentralen Ideen und Errungenschaften seiner Arbeit. Thaer entwickelte das Konzept der „rationellen Landwirtschaft“, das auf empirischen Erkenntnissen und wirtschaftlicher Effizienz basiert. Er betonte, dass der Zweck der Landwirtschaft nicht die maximale Produktion, sondern der höchste Reingewinn nach Abzug aller Kosten sei. Dieses Prinzip leitete er aus den wirtschaftlichen Methoden der englischen Landwirtschaft ab, die er intensiv studierte und in Deutschland verbreitete. Er führte unter anderem die Humustheorie ein, die Fruchtwchselwirtschaft und die Bodenbewertung. Auch die Mergelkultur (Verbesserung des Bodens durch Kalziumkarbonat-Tonerde und den ausgeklügelten Wechsel von Klee- und Grasanbau) spielten eine Rolle. 1802 gründete Thaer in Celle die erste landwirtschaftliche Lehranstalt in Deutschland. Später etablierte er in Möglin ein agrarwissenschaftliches Musteramt und eine Forschungseinrichtung, wo er seine Ideen weiterentwickelte und verbreitete. Thaers Ansätze waren wegweisend für die Entwicklung der modernen Agrarwissenschaft und beeinflussten bis heute landwirtschaftliche Praktiken weltweit. Quelle Perplexity AI, abgerufen 10.04.2025.

Jahr 1910, an Heinrich Graf von Redern, der auch Markau und Markee erwarb. Zum Gut gehörten bis zu vier Meierhöfe, eine Schäferei und anteilig ein Vorwerk.

Das Gutshaus wurde als verputzter Backsteinbau mit Walmdach beschrieben. Es galt als schlicht, barock, aber nobel, hatte elf Achsen und damit eine beachtliche Länge. Zudem war es recht breit. Das eingeschossige Gebäude ruhte auf einem ungewöhnlich hohen Sockelgeschoss. Eine Freitreppe verband das Gebäude mit dem angrenzenden Park. Rechts ist eine Skizze von Wolfgang John zu sehen, wie das Herrenhaus ausgesehen haben könnte.



Obwohl das Gutshaus unter Denkmalschutz stand, verfiel es nach dem Leerstand ab 1990 zunehmend. Bereits vor der Wende befand sich das Haus in einem desolaten Zustand, bis es 2003 abgerissen wurde. Heute sind kaum noch Spuren des großen Gutshauses zu finden. Dieses Schicksal ereilte auch den Gutshof. Der Park ist jedoch als solcher noch zu erkennen und für Spaziergängen nutzbar.



Ausführliche Informationen zum Haus Schwanebeck-Markau finden sich in Kapitel 3.3.?

## Markau

Auch hier erscheint die Familie das erste Mal bereits im 14. Jahrhundert als Eigentümer von Rechten und Hebungen, während Grundbesitz zu dieser Zeit nicht nachweisbar ist. Allerdings deuten einige Quellen darauf hin, dass die Familie bereits 1434 Grundbesitz in Markau gehabt haben könnte. In der Familiengeschichte der Grafen Bredow-Liepe wird jedoch erst 1539 ein größerer Erwerb in Form eines Rittersitzes in Markau erwähnt. Zudem ist festzustellen, dass zunächst mehrere Familienmitglieder aus verschiedenen Linien der Bredower Stammlinie gleichzeitig Grundbesitz in Markau hatten.

Um 1680 gelang es **Henning Caspar II.** (T. VIII, T. X, Nr. 469; 1658 – 1715) aus dem Hause Senzke, neben dem Erwerb größerer Anteile an Wernitz und der Hälfte von Schwanebeck, fast den gesamten Besitz in Markau aus verschiedenen Händen zu erwerben und zu vereinigen. Damit wurde er zum Stammvater des Hauses Schwanebeck-Markau.

Zuvor waren die Ländereien in Markau auf mehrere Besitzer, vorrangig Mitglieder unserer Familie, aufgeteilt. Als Henning Caspars Schwiegervater **Ehrenreich** (T. II, Nr. 36, 1613 – 1661) Teile von Markau kaufte, lag das Gut infolge der Verheerungen des 30-jährigen Krieges wüst. Als Henning Caspar II. sich dort niederlassen wollte, war das Gut in einem schlechten Zustand. Er fand nicht einmal ein Wohnhaus vor. Aus dem reichen Erbe seiner Frau **Amalie Hedwig** (T. II, Nr. 44, gest. 1687) aus der Mathiasschen Linie, wurde ein Rittersitz in Bredow, das sogenannte Schulhaus, abgebaut und als Wohnhaus in Markau, vermutlich auf alten Grundmauern, wieder aufgebaut. Da es sicherlich aus Fachwerk gewesen ist, war das gut zu bewältigen. Der Überlieferung nach wurde dieses Haus nach 1866 wegen Baufälligkeit abgerissen. Erst Graf Redern soll auf den Grundmauern ein neues, schlichtes Haus als Verwaltungssitz errichtet haben,

was plausibel erscheint, da die letzten drei Bredowschen Besitzer von Markau ausschließlich in Schwanebeck wohnten. Dieses Haus wurde um 2007 wegen Baufälligkeit ebenfalls abgerissen.

**Henning Caspar IV.** (T. X, Nr. 489; 1742 – 1788), der als einziger von vier Söhnen seinen Vater Henning Caspar III. (T. X, Nr. 477, 1696 – 1766) überlebte, erbte von diesem Markau, Wernitz und Schwanebeck. Da Henning Caspar IV. kinderlos blieb, fiel Markau, zusammen mit Anteilen von Schwanebeck, an seinen Neffen **Asmus Wilhelm** (T. X, Nr. 485, 1731 – 1799). Dieser besaß bereits Schwanebeck und die Prillwitzer Güter in Mecklenburg, zog aber nach Markau und verkaufte die Güter um Prillwitz bis auf Usadel.<sup>33</sup>

Von da an galt für Markau das gleiche wie für Schwanebeck: Vererbung oder Verkauf innerhalb des Hauses an Söhne, Neffen, Vettern oder Brüder. Aber erst mit den letzten drei Erben wurden Markau und Schwanebeck in einer Hand vereinigt.

Der letzte dieser drei Erben war **Valerius Asmus Heinrich** (Bd. X, Nr. 521), der Markau bereits 1901, wie Schwanebeck einige Jahre später, an den Grafen von Redern verkaufte. Dieser erwarb auch Markee, das damals im Besitz des Hauses Bredow war.<sup>34</sup> Zu Markau gehörten die Vorwerke Neuhof und Röthehof.

Die Kirche in Markau hat eine reiche Ausstattung, die auf die Familie, hauptsächlich auf Henning Caspar II., zurückgeht.

Ausführliche Informationen zum Haus Schwanebeck-Markau finden sich in Kapitel 3.3.?



Altar Kirche Markau, 2010

## Wernitz

Obwohl die Familie vom ausgehenden Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert hin ein Grundbesitz in Wernitz besaß, der stets von recht großer ökonomischer Relevanz war, wurde dort zu keinem Zeitpunkt ein Rittersitz oder ein Gut errichtet, sodass kein Familienmitglied in Wernitz ansässig gewesen ist. Angesichts dessen ist Wernitz in der familiären sowie in der lokalen Erinnerung nicht als „Bredow-Dorf“ bekannt. Kaum jemand weiß heute von der Jahrhunderte währenden Präsenz der Familie als Besitzer von Grund und Boden wie auch von Rechten und Hebungen<sup>35</sup> in Wernitz.

Die Besitzstrukturen waren jedoch stets komplex und wurden bislang nicht in einer chronologischen Abfolge dokumentiert. Die folgende knappe Darstellung zu Wernitz mag den meisten Lesern eher von untergeordneter Wichtigkeit erschei-

<sup>33</sup> Informationen zu den mecklenburgischen Gütern finden sich in Kapitel 3.3.?? des Hauses Schwanebeck-Markau.

<sup>34</sup> In der FGK steht fälschlicherweise auf S. 100, Gerhard Joachim habe auch Markau verkauft. Dieses Gut hat das Haus Bredow jedoch nie besessen.

<sup>35</sup> Rechte und Hebungen waren Besitzansprüche für Geldzahlungen oder Dienstverpflichtungen seitens der Bauern und sonstigen Dorfbewohner. Bis in die Neuzeit hinein gab es eine Fülle von Abgaben und Verpflichtungen, aber auch Eigentumsrechte z.B. an Land, Fischereiwerkzeugen, Wehren der Wasserregulierung etc. pp. Diese Rechte und Hebungen waren handelbar und bedeuteten eine wichtige Einnahmequelle für Adelige, aber auch im Laufe der Zeit zunehmend für wohlhabende Bürger. Auch die untere Gerichtsbarkeit in den Dörfern, also die Erlaubnis, Recht zu sprechen, war eine Einnahmequelle und ein Handelsgut. Die untere Gerichtsbarkeit (Patriomonialgerichtsbarkeit) umfasste die lokale Polizeigewalt, die Ordnungs- und Sittenaufsicht, kleine Straf- und Zivilsachen (z.B. Körperverletzung, Beleidigung, Flurschaden, Diebstähle).

nen, ist aber der Vollständigkeit halber aufgeführt, zumal es die erste Dokumentation zu den Bredows in Wernitz überhaupt ist.

Gemäß der vorliegenden Quellen wurde das fünf Kilometer südlich von Bredow gelegene Wernitz das erste Mal bereits beim Stammvater der Stammlinie Bredow, bei **Mathias II.** (T. I, Nr. 2; 1310 – 1369), genannt, der dort bäuerliches Land besaß, das er verpachtet hatte, bis er es schließlich veräußerte. Seine Söhne erwarben jedoch erneut bäuerlichen Besitz sowie die Gerichtsbarkeit<sup>36</sup> und eine Schäferei in Wernitz. Zu einem heute nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt wurden all diese Besitzungen abermals veräußert. **Joachim II.** (T. III, Nr. 46; 1495 – 1570) aus der Wichardschen Linie erhielt einige Zeit später vom Kurfürsten für seine Verdienste umfangreichen Besitz an Land und Rechten in Wernitz.

Im weiteren Zeitverlauf erscheinen viele Vetter der Bredower Stammlinie als Eigentümer von Rechten und Landbesitz in Wernitz. Über eine lange Zeit waren Teile von Wernitz eine Pertinenz (ein Zubehör) des 20 km entfernt liegenden Roskow, was eine Dienstpflcht der Wernitzer Bauern in Roskow bedeutete. Sie mussten nach Roskow reisen, um dort ihre Dienstverpflichtung zu erfüllen. Auch wurden durch die Bredows Anteile an Wernitz mit Markee und andere Anteile mit Schwanebeck verbunden.

**Ehrenreich** (T.II, Nr. 36, 1613 – 1661), aus der Mathiasschen Linie, trennte seinen Anteil an Wernitz von Roskow, sodass Wernitz eine Pertinenz seiner Anteile in Bredow wurde, was die Dienstpflcht erleichterte. Ehrenreich, wie später auch seine Witwe, kauften weiteren Besitz in Wernitz dazu. Durch Erlöschen der Mathiasschen und der Wichardschen Linien gelangten alle Wernitzer Anteile an die Bertramsche Linie. Dabei waren die Wernitzer Anteile nach wie vor teils mit Markau und teils mit Schwanebeck verbunden.

Als letzter Eigentümer der Familie in Wernitz erscheint in der FG19 des Grafen Bredow-Liepe **Eberhard Alexander** auf Bredow (T. VI, Nr. 262, 1801 – 1857). Er löste seine Wernitzer Anteile von Bredow und verband sie mit Markau. Es ist zu vermuten, dass dieser Anteil in Wernitzer zusammen mit Markau verkauft wurde, in dem er vorher aufgegangen zu sein scheint. Was mit dem ehemals Schwanebecker Anteil an Wernitz passiert ist, kann derzeit nicht festgestellt werden. Entweder gelangte dieser Anteil auch an Markau oder er wurde zusammen mit Schwanebeck um 1910 verkauft.

## Niebede

Der folgende Text ist eine kurze Zusammenfassung des Anhangs der Ausarbeitung zur Geschichte des Bredowschen Ritterguts in Zeestow.<sup>37</sup>

Im ca. 10 Kilometer südlich von Nauen gelegenen Niebede besaß die Bredower Stammlinie seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verschiedene Rechte und Hebungen sowie ab ca. 1650 auch Grundbesitz, aber nie einen Rittersitz oder ein Gut. Es gab zahlreiche Erbübergänge der Bredowschen Besitzungen in Niebede, das über die Jahrhunderte nahezu ausnahmslos mit dem Bredowschen Gut in Zeestow verbunden war. Nachdem das Haus Zeestow im Haus Bredow aufge-

---

<sup>36</sup> Die untere Gerichtsbarkeit in den Dörfern, also die Erlaubnis, Recht zu sprechen, war eine Einnahmequelle und ein Handelsgut. Die untere Gerichtsbarkeit (Patrimonialgerichtsbarkeit) umfasste die lokale Polizeigewalt, die Ordnungs- und Sittenaufsicht, kleine Straf- und Zivilsachen (z.B. Körperverletzung, Beleidigung, Flurschäden, Diebstähle).

<sup>37</sup> <https://von-bredow-familiengeschichte.de/gueter/>

gangen war, gelangte Zeestow, und somit der Besitz in Niebede, an das Haus Bredow. Niebede blieb im Anschluss mit Zeestow verbunden.

Es hat den Anschein, als seien die letzten Besitzungen in Niebede für den Wiederaufbau des bei dem verheerenden Dorfbrand 1847 weitgehend zerstörten Guts in Zeestow verkauft worden.

Da es auch in Niebede nie ein Gut der Familie gegeben hat und kein Familienmitglied dort ansässig gewesen ist, ist Niebede, wie Wernitz sowohl innerfamiliär als auch im allgemeinen Gedächtnis nicht als Bredow-Dorf bekannt, obwohl Niebede über Jahrhunderte von größerer ökonomischer Relevanz für die Familie gewesen ist.

### **Paaren an der Wublitz**

Paaren ist heute ein Doppeldorf mit dem benachbarten Uetz unter dem Namen Uetz-Paaren. Uetz-Paaren, früher teilweise auch Klein Paaren genannt, liegt im östlichen Havelland, nordwestlich von Potsdam, und ist heute ein Ortsteil der Stadt Potsdam. Die beiden Ortsteile sind durch die Wublitz getrennt.

Der Besitz an Paaren an der Wublitz war seit dem ausgehenden Mittelalter auf viele Familien zersplittert, die über die Jahrhunderte oft wechselten. Auch mehrere bürgerliche Familien waren darunter. Von 1613 bis 1751 war die Familie von Hünicke Besitzer von Teilen von Paaren. Zunächst hatten sie den sogenannten Hackeschen Rittersitz inne, der sich vorher im Besitz der Familie von Hacke / Hake befunden hatte, die auch über drei Jahrhunderte einen Rittersitz in Uetz besaß. Ab 1652 gehörte den Hünickes auch den sogenannten „Rochsche Hof“ in Paaren. Letzter Besitzer von Paaren aus der Familie von Hünicke war **Cuno von Hünicke** auf Satzker, Karow, Eickstedt und Paaren.

Als Cuno von Hünicke 1750 starb, erbte sein Neffe **Henning Joachim II.** von Bredow (T. V, Nr. 201; 1714 – 1776) das Gut in Paaren. So gelangte das Gut an das Haus Bredow. Henning Joachim II. war der jüngste Sohn von Anna Maria von Hünicke, der Schwester Cunos von Hünicke und Ehefrau von **Jakob Ludolf III.** von Bredow (T. V, Nr. 183; 1667 – 1725).

Henning Joachim blieb ledig und so erbte 1776 sein ebenfalls unverheirateter ältere Bruder **Jakob Friedrich** (T. V, Nr. 194; 1702 – 1783) das Gut in Paaren. Dessen Vetter 1. Grades, mit Namen **Friedrich Ludolf** (T. VI, Nr. 241; 1724 – 1793), erbte schließlich den gesamten Besitz von Jakob Friedrich, so auch Paaren. Damit war das Gut dreimal innerhalb einer Generation vererbt worden.

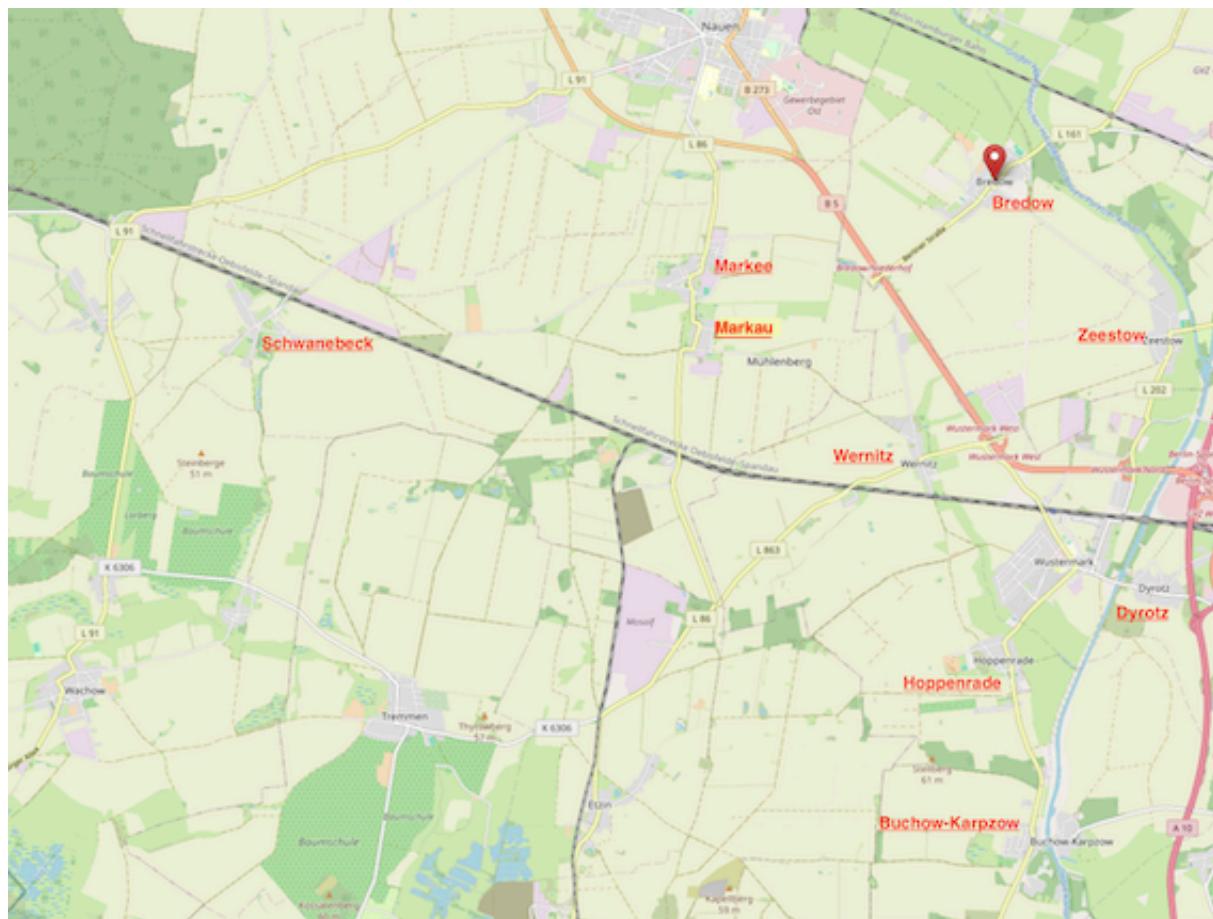
Der letzte Besitzer der Familie von Bredow war Friedrich Ludolfs zweitjüngster Sohn (Nr. 241) mit dem Namen **August Karl Wilhelm** (T. VI, Nr. 256; 1779 – 1858), der zum Erbzeitpunkt noch minderjährig gewesen ist. Da sich der Generalleutnant Hans Rudolf von Bischoffswerder für das Gut interessierte, verkaufte der Vormund<sup>38</sup> von August Karl Wilhelm Paaren 1798 an den General.

---

<sup>38</sup> Baron von Monteton auf Priort.

Es gibt in der Region noch ein weiteres Dorf mit dem Namen Paaren, das heute **Paaren im Glien** heißt und früher auch Guten-Paaren genannt wurde. Es liegt nordöstlich von Bredow und gehört heute zur Gemeinde Schönwalde-Glien. Zwei Töchter aus der Bredower Stammlinie heirateten in die Familie von Brösigke ein, die zu der Zeit Besitzer von Paaren im Glien gewesen ist.

Die Kremmener Stammlinie erscheint im 15. und vor allem im 17. Jahrhundert als Besitzer in Paaren im Glien. Jedoch war der Besitz für die Familie nicht von großer Bedeutung.



**10. Verzeichnis der Familienmitglieder**

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Jakob II. – Stammvater des 2. Astes | 6  |
| Henning Siegismund                  | 16 |
| Jakob Ludolf III.                   | 16 |
| Ehrenreich Sigismund                | 17 |
| Jakob Friedrich                     | 18 |
| Ludolf Ehrenreich II.               | 20 |
| Henning Joachim II.                 | 20 |
| Friedrich Ludolf                    | 22 |
| Eberhard Alexander                  | 23 |

**11. Verzeichnis der Güter**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Zeestow               | 24 |
| Markee                | 26 |
| Schwanebeck           | 29 |
| Markau                | 31 |
| Wernitz               | 32 |
| Niebede               | 33 |
| Paaren an der Wublitz | 34 |

## 12. Definition der Stammbaumbezeichnungen

### Linie - Haus - Zweig und Ast

Da man von einem Stammbaum spricht, sind die Bezeichnungen *Ast* und *Zweig* naheliegend und haben sich spätestens in der Zeit nach 1945 weitgehend durchgesetzt. Nach den Gepflogenheiten der Stammbaumdarstellung sind sie somit korrekt und werden heute üblicherweise, v.a. im Genealogischen Handbuch des Adels (Gotha) angewendet. Doch das ist selbst im Gotha *nicht in Stein gemeißelt*, denn dort findet sich die Bezeichnung *Linie auch bei anderen Familien heute* nach wie vor.

Nur wenige Familien des Niederen Adels haben eine so präzise und korrekte Darstellung der Stammbäume bereits im 19. Jh. erstellt, wie unsere Familie. Zu dieser Zeit war die Bezeichnung Linie gängig und wurde von Graf Bredow konsequent angewendet. Im Gegensatz zum *Haus*, dass immer in Verbindung mit einem Gut stand. Die Änderungen der Bezeichnungen im Koss und somit in den folgenden Gothas erschweren die Nachverfolgbarkeit zwischen den Werken FG19 und FGK sowie zu den Gothas erheblich. Zudem muss man mit unseren komplexen Stammbäumen sehr vertraut sein, um lediglich Ziffern einordnen zu können. Auch fehlt den Mitgliedern der Häuser und Linien, bei denen die Bezeichnungen geändert wurden, damit der Bezug zu ihrem Stammsitz oder ihrem Stammvater. Der Familie ist es jedoch wichtig, die Güter und auch die Stammväter in der Erinnerung wach zu halten. Deshalb werden die alten namentlichen Bezeichnungen bei dieser Linie und anderen Familienzweigen in der FG21 wieder verwendet.

Eine Linie ist aber systematisch betrachtet fast immer mit einem Familienzweig gleichzusetzen, in einigen Fällen auch mit einem Ast. Während die Bezeichnung *Linie* im Gotha seltener noch zu finden ist, ist die Bezeichnung *Haus* dort immer noch üblich. Um es noch komplizierter zu machen: Auch ein Haus ist faktisch eigentlich ein Familienzweig.

Aber einfach gesagt:

**Für unsere Stammbäume gilt grundsätzlich: Besaß oder erwarb ein Familienzweig ein Gut und behielt es über einen längeren Zeitraum, dann wurde und wird er „Haus“ genannt. Begründete ein Familienmitglied einen neuen Familienzweig, ohne ein Gut zu besitzen, so war und ist er eine „Linie“.**

Aber auch hier wird es wieder komplizierter als nötig, denn in den Gothas wurde mal Linie, mal Zweig und mal Haus verwendet. Am häufigsten kommt die Bezeichnung Zweig vor, die auch in der letzten Eintragung 2006 verwendet wurde.

#### Nach 1945

Weil nach 1945 bisher kein neuer Gutsbesitz erworben wurde, ist konsequenterweise auch kein neues *Haus* entstanden. Möglich wären neue Linien, was aber bisher nicht notwendig gewesen ist. Doch aufgrund der Satzungsänderung musste die Systematik für die letzten beiden Generationen neu überdacht werden.

## 13. Quellen

Bredow Liepe, Friedrich Ludwig Wilhelm Graf von: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872. (FG19)

Recherche zu einigen Fragestellungen mithilfe von Chat GPT 5.1. Die von Chat-GPT erstellten Inhalte wurden als Information und zur Quellensuche verwendet sowie weiterverarbeitet.

Andreae, Almut und Geiseler, Udo (Hrsg.): Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 1. Auflage 2001.

Das Rittergut der Familie von Bredow in Zeestow / Havelland mit einem Exkurs nach Niebede. D. von Bredow-Senzke, 2017. <https://von-bredow-familieneschichte.de/gueter/>

## 14. Bildmaterial

Wappen Kopfzeile Titel: Offizielle Wappen des Familienverbands von Bredow e.V. von 1860.

Gutshaus Schwanebeck / Zeichnung Gutshaus: Autor: Wolfgang Johl mit freundlicher Genehmigung. Fundstelle: <http://www.funkstadt-nauen.de/ot0009s01.html>. 15.05.2025. Funkstadt Nauen / Nauener Heimatfreunde 1990e.V.

Karte: © OpenStreetMap - Mitwirkende, 20.05.2025: openstreetmap.org; unter Open-Data-Lizenz verfügbar, gemäß CC-BY-SA 4.0 lizenziert, siehe www.openstreetmap.org/copyright und opendatacommons.org. Bearbeitung D. von Bredow-Senzke.

Diverse Wappen, Siegel und Unterschriften: Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend, Teil III, Halle 1872, im Anhang. (FG19). Alle Rechte liegen bei der Familie von Bredow. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Restorff: Quelle: GHdA Band 122, 2000, Adelslexikon Fundort: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Restorff-Wappen.png>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Bardeleben: Autor: Unbekannt. Fundort: Empore der Kirche in Pessin. Foto: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

[commons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/). Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke.

Wappen von Rohr: Quelle: GHdA Band 122, 2000, Adelslexikon Fundort: <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Rohr-Wappen.png>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Hünicke: Autor: Unbekannt. Fundort: Nordeingang Portal Kirche zu Markau / Havelland. Foto: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke.

Wappen von Rieben: Quelle: Johann Siebmachers Wappenbuch in fünf Bänden, 1703, Mecklenburgische und Lieländische. Tafel 155. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Wilmersdorff: Quelle: Adelslexikon Fundort: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wilmersdorff-Wappen.png>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Börstel: Quelle: Johann Siebmachers Wappenbuch von 1608, Band I. Tafel 174. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Wappen von Götzke: Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. Autor G.A. von Mülverstedt. 1905, Tafel 13. Fundort: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN830277323>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain Mark 1.0 (PDM). <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925

Wappen von Stülpnagel: Quelle: GHdA Band 55, 1973 .Fundort: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Stülpnagel-Wappen.png>. Abbildung unterliegt der Gemeinfreiheit/in Public Domain <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>; This work is in the public domain in the United States because it was published (or registered with the U.S. Copyright Office) before January 1, 1925.

Alle neuzeitliche Fotos, die nicht speziell in der Aufstellung des Bildmaterials aufgeführt sind: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke. Veröffentlichungen der Fotos unter folgender Lizenz/Pictures are licensed under the Creative Commons: CC BY-NC-ND 4.0 unported/international: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/ Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.

mons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en license; CC BY-NC-ND 3.0 ported/Germany: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>. Weitergabe zur kommerziellen Nutzung nur nach Rücksprache mit D. von Bredow-Senzke/T. Keunecke.

Alle weiteren Fotos, auch historische, die hier nicht einzeln aufgeführt sind: Fotos im Privatbesitz verschiedener Familienmitglieder bzw. ihrer Nachkommen. Jegliche Verwendung und Weitergabe der Fotos außerhalb der Gesamtfamilie ohne Rücksprache mit dem jeweiligen Inhaber der Bildrechte ist strikt untersagt.

## 15. Copyright

Copyright: D. von Bredow-Senzke  
[info@von-bredow-familiengeschichte.de](mailto:info@von-bredow-familiengeschichte.de)  
[www.von-bredow-familiengeschichte.de](http://www.von-bredow-familiengeschichte.de)

Veröffentlichungen unter folgender Lizenz/the work is licensed under the Creative Commons: CC BY-ND 4.0 unported <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> und CC BY-ND 3.0 ported DE <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>. Für die Fotos im Eigentum von D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke gelten andere Lizenzen, siehe dort. Different licenses apply to images owned by D. von Bredow -Senzke und T. Keunecke, see there.

Bei Verwendung von Inhalten dieser Ausarbeitung ist die Quelle mit in folgender Zitierweise anzugeben: Autorennname, Titel des Werks, Versionsnummer Erstellungsdatum und Seite.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Familienverband von Bredow e.V. vertreten durch den Vorsitzenden.

## 16. Haftungsausschluss / Disclaimer

### Allgemeiner Hinweis

Diese Familiengeschichte wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Berücksichtigung der aktuellen Quellenlage erstellt. Sie dient ausschließlich dem internen Gebrauch innerhalb der Familie. Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung in sonstigen Kreisen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller Beteiligten.

### Haftung für Inhalte und Quellen

Trotz sorgfältiger Recherche und Prüfung der vorliegenden Informationen kann keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass:

Quellen, Archivmaterialien und weiterführende Dokumente in ihrer Gültigkeit und Vollständigkeit nicht uneingeschränkt garantiert werden können.

Irrtümer, Auslassungen oder inhaltliche Unstimmigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

### Personenbezogene Daten und Datenschutz

Diese Familiengeschichte enthält personenbezogene Daten, die unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverord-

nung (DSGVO) sowie einschlägiger internationaler Regelungen, verarbeitet und dokumentiert wurden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:

Die Veröffentlichung und Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich im Rahmen des internen Familienkreises erfolgt.

Externe Zugriffe und die weitere Verbreitung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten nicht gestattet sind.

Trotz aller Sorgfalt im Umgang mit sensiblen Daten, keine Haftung für eventuell entstehende Schäden übernommen werden kann, sofern diese auf unvorhersehbaren oder von außenstehenden Einflüssen beruhen.

### **Internationale Rechtsvorschriften**

Bei der Erstellung und Nutzung dieser Familiengeschichte wurden auch internationale Rechtsvorschriften berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle von grenzüberschreitenden Aspekten oder bei der Nutzung in internationalen Kontexten abweichende rechtliche Bestimmungen Anwendung finden können. Der Nutzer ist verantwortlich dafür, sich bei einer weitergehenden Nutzung (insbesondere außerhalb des Familienkreises) über die jeweils geltenden nationalen und internationalen Regelungen zu informieren.

### **Haftungsausschluss**

Die Ersteller der Familiengeschichte übernehmen keine Haftung für:

Schäden oder Nachteile, die durch die unvollständige, fehlerhafte oder veraltete Darstellung von Informationen entstehen.

Unbefugte Weitergabe oder missbräuchliche Nutzung der hier enthaltenen personenbezogenen Daten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der wiedergegebenen Quellenangaben, da diese nicht lückenlos überprüft und garantiert werden können.

### **Urheberrecht und Nutzungsrechte**

Sämtliche Inhalte, Texte und Abbildungen, die im Rahmen dieser Familiengeschichte verwendet wurden, unterliegen den jeweils geltenden Urheberrechtsbestimmungen. Eine Weiterverwendung der Inhalte, auch im Rahmen des Familienkreises, bedarf der Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber.

### **Schlussbestimmungen**

Mit der Nutzung und Weitergabe dieser Familiengeschichte erkennen die Leser an, dass sie über die beschriebenen Haftungs- und Haftungsausschlüsse informiert wurden und diese akzeptieren. Bei Fragen zu einzelnen Aspekten des Disclaimers oder zur Nutzung der Inhalte wird empfohlen, rechtlichen Rat einzuholen.